

Bayerisches Justizministerialblatt

AMTLICH HERAUSGEGEBEN VOM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

Nr. 6

München, den 4. August

2016

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
	Bekanntmachungen	
27.06.2016	3003.7-J Änderung der Richtlinien für die Zusammenarbeit der bayerischen Justiz mit der Presse	38
08.07.2016	2913-J Justizstatistik in Zivilsachen, Familiensachen, Straf- und Bußgeldverfahren sowie in Ermittlungs- verfahren, Verfahren nach dem OWiG und sonstigen bei den Staatsanwaltschaften zu erledigenden Geschäften für 2015 (JStat 2015)	39
	Stellenausschreibungen	80
	Personalnachrichten	
	Veränderungen im Bereich der Notare	82
	Literaturhinweise	83

Bekanntmachungen

3003.7-J

Änderung der Richtlinien für die Zusammenarbeit der bayerischen Justiz mit der Presse

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 27. Juni 2016, Az. 1271 - X - 4312/2016

1. Die Bekanntmachung über die Richtlinien für die Zusammenarbeit der bayerischen Justiz mit der Presse (Presserichtlinien - PresseRL) vom 26. Mai 2014 (JMBl. S. 67) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In Nr. 2.5 werden die Wörter „Justizschule Pegnitz und der Justizvollzugsschule Straubing“ durch die Wörter „Bayerischen Justizakademie und der Bayerischen Justizvollzugsakademie“ sowie das Wort „Schulleitung“ durch das Wort „Akademieleitung“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 3.5 wird nach dem ersten Absatz folgender neuer Absatz eingefügt:

„Über die Veröffentlichung bzw. das Zugänglichmachen von Gerichtsentscheidungen entscheiden die Gerichte. Dies gilt auch nach Rechtskraft der Entscheidung. Pflichten der Staatsanwaltschaften zu Auskünften und Akteneinsicht nach der Strafprozessordnung bleiben hiervon unberührt.“
2. Diese Bekanntmachung tritt am 8. August 2016 in Kraft.

2913-J

**Justizstatistik in Zivilsachen, Familiensachen, Straf-
und Bußgeldverfahren sowie in Ermittlungsverfahren,
Verfahren nach dem OWiG und sonstigen bei den
Staatsanwaltschaften zu erledigenden Geschäften
für 2015 (JStat 2015)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz**

vom 8. Juli 2016 Az.: B3 - 1441 - VI - 106/2016

Lfd. Nr.
d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

2015

(2014)

I. Zivilsachen

A. Amtsgerichte

I. Geschäftsentwicklung der Zivilprozesssachen (C-Sachen)

1 . 00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	55 007 *)	56 726
		*) weniger um 3 infolge Berichtigung	
2 . 00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	147 124	144 439
3 . 00	Erlidigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	148 048 / 100,6	146 155 / 101,2
4 . 00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	54 083	55 010
4 . 10	Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4.00 gegenüber der lfd. Nr. 1.00	- 924 / -1,7	-1 716 / -3,0
5 . 00	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	148 048	146 155
6 . 00	Abgaben innerhalb des Gerichts	6 914	7 624

II. Erledigte Zivilprozesssachen

A. Art des Verfahrens und Sachgebiet

Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben betroffen

a) nach der Art

7 . 00	Abhilfverfahren nach § 321a ZPO	93 / 0,1	84 / 0,1
8 . 00	Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils aufgrund eines Vollstreckungsvertrages	195 / 0,1	242 / 0,2
9 . 00	Klageverfahren	144 769 / 97,8	142 447 / 97,5
10 . 00	Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	2 152 / 1,5	2 430 / 1,7
11 . 00	Sonstige zur Zuständigkeit des Prozessgerichts gehörende Verfahren	720 / 0,5	840 / 0,6

b) nach dem Sachgebiet

12 . 10	Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	1 393 / 0,9	1 544 / 1,1
13 . 11	Verkehrsunfallsachen	25 539 / 17,3	25 274 / 17,3
14 . 12	Kaufsachen	18 498 / 12,5	17 968 / 12,3
15 . 13	Arzthaftungssachen	166 / 0,1	202 / 0,1
16 . 14	Reisevertragssachen	4 281 / 2,9	3 400 / 2,3
17 . 15	Kredit-/Leasingsachen	7 895 / 5,3	3 710 / 2,5
18 . 16	Nachbarschaftssachen	1 244 / 0,8	1 251 / 0,9
19 . 17	Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der neuen Länder	3 / 0,0	5 / 0,0
20 . 18	Wohnungsmietsachen	26 466 / 17,9	26 825 / 18,4
21 . 19	Sonstige Mietsachen	3 710 / 2,5	4 000 / 2,7
22 . 20	Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	5 663 / 3,8	4 855 / 3,3
23 . 21	Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	668 / 0,5	491 / 0,3
25 . 23	Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	999 / 0,7	1 088 / 0,7
26 . 24	Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	7 124 / 4,8	7 862 / 5,4
26 . 25	Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nrn. 1 bis 4 WEG (Binnenstreitigkeiten)	3 784 / 2,6	3 815 / 2,6
26 . 26	Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG (Klagen Dritter)	172 / 0,1	219 / 0,1
27 . 39	Sonstiger Verfahrensgegenstand	40 443 / 27,3	43 646 / 29,9

B. Parteien

28 . 00	Zahl der Kläger/Antragsteller (mehrere Kläger/Antragsteller derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	148 125	146 228
32 . 00	Zahl der Beklagten/Antragsgegner (mehrere Beklagte/Antragsgegner derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	148 268	146 394

C. Art der Erledigung

36 . 00	Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind beendet worden durch streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil; ohne lfd. Nr. 50.00) darunter	41 246 / 27,9	41 918 / 28,7
37 . 00	— Urteil im vereinfachten Verfahren nach § 495a ZPO	15 922 / 38,6	15 295 / 36,5
38 . 00	— Urteil nach § 313a Abs. 2 ZPO (ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe)	620 / 1,5	959 / 2,3
39 . 00	Vergleich	28 107 / 19,0	27 987 / 19,1
	davon		
39 . 10	— nach vollständiger Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	132 / 0,5	149 / 0,5
39 . 20	— ohne Konfliktbeilegung oder ohne vollständige Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	27 975 / 99,5	27 838 / 99,5
40 . 00	Versäumnisurteil	21 636 / 14,6	20 910 / 14,3
40 . 50	Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	9 246 / 6,2	8 963 / 6,1
41 . 00	Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	988 / 0,7	1 102 / 0,8

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
42 . 00	Beschluss nach § 91a ZPO	9 879 / 6,7	7 588 / 5,2
43 . 00	sonstigen Beschluss (ohne lfd. Nrn. 47.00 bis 51.00)	1 544 / 1,0	1 606 / 1,1
44 . 00	Rücknahme der Klage oder des Antrags	18 772 / 12,7	18 752 / 12,8
45 . 00	Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	2 035 / 1,4	2 318 / 1,6
46 . 00	Nichtzahlung des Kostenvorschusses	467 / 0,3	419 / 0,3
47 . 00	Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	5 759 / 3,9	6 095 / 4,2
48 . 00	Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	6 442 / 4,4	6 588 / 4,5
49 . 00	Verbindung mit einem anderen Verfahren	1 018 / 0,7	720 / 0,5
50 . 00	Klageabweisung wegen unterbliebener Streitschlichtung	4 / 0,0	16 / 0,0
51 . 00	Verwerfung oder Zurückweisung der Rüge nach § 321a Abs. 4 ZPO	66 / 0,0	56 / 0,0
52 . 00	Sonstige Erledigungsart	838 / 0,6	1 114 / 0,8
E. Termine (ohne Verkündungstermine)			
56 . 00	Zahl der Termine insgesamt	68 021	71 249
	davon		
57 . 00	— ohne Beweisaufnahme	52 890 / 77,8	55 553 / 78,0
58 . 00	— mit Beweisaufnahme	15 131 / 22,2	15 696 / 22,0
	Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind gewesen		
59 . 00	ohne Termin	92 903 / 62,8	89 025 / 60,9
60 . 00	mit Termin ohne Beweistermin	42 271 / 28,6	43 886 / 30,0
61 . 00	mit Beweistermin	12 874 / 8,7	13 244 / 9,1
EA. Verweisung vor den Güterichter			
	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben die Beteiligten den Konflikt vor dem Güterichter		
76 . 10	vollständig beigelegt	159 / 0,1	192 / 0,1
76 . 20	teilweise beigelegt	3 / 0,0	6 / 0,0
76 . 30	nicht beigelegt	82 / 0,1	165 / 0,1
76 . 40	Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	147 804 / 99,8	145 792 / 99,8
F. Dauer der Verfahren			
	Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind anhängig gewesen		
77 . 00	bis einschließlich 3 Monate	80 446 / 54,3	78 790 / 53,9
78 . 00	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	39 346 / 26,6	39 057 / 26,7
		80,9	80,6
79 . 00	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	20 524 / 13,9	20 495 / 14,0
		94,8	94,7
80 . 00	mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	6 550 / 4,4	6 610 / 4,5
		99,2	99,2
81 . 00	mehr als 24 Monate	1 182 / 0,8	1 203 / 0,8
82 . 00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,0	4,1
88 . 00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil geendet hat (lfd. Nr. 36.00), in Monaten	6,0	6,0
G. Prozesskostenhilfeentscheidungen			
89 . 00	Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	8 097	8 438
	Von den Entscheidungen haben gelautet auf		
90 . 00	— Bewilligung	6 313 / 78,0	6 576 / 77,9
	davon		
90 . 30	— mit Ratenzahlung	671 / 10,6	781 / 11,9
90 . 60	— ohne Ratenzahlung	5 642 / 89,4	5 795 / 88,1
91 . 00	— Ablehnung der Prozesskostenhilfe	1 784 / 22,0	1 862 / 22,1
	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe bewilligt worden		
92 . 00	— nur dem Kläger (Antragsteller)	2 324 / 1,6	2 480 / 1,7
94 . 00	— nur dem Beklagten (Antragsgegner)	3 527 / 2,4	3 604 / 2,5
96 . 00	— beiden Parteien	231 / 0,2	246 / 0,2
	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe abgelehnt worden		
98 . 00	— nur dem Kläger (Antragsteller)	787 / 0,5	772 / 0,5
99 . 00	— nur dem Beklagten (Antragsgegner)	977 / 0,7	1 060 / 0,7
100 . 00	— beiden Parteien	10 / 0,0	15 / 0,0

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
H. Besonderheiten des Verfahrens			
Den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind vorausgegangen			
101 .00	Mahnverfahren	56 057 / 37,9	57 579 / 39,4
davon			
102 .00	— ohne Vollstreckungsbescheid	46 555 / 83,0	47 472 / 82,4
103 .00	— mit Vollstreckungsbescheid	9 502 / 17,0	10 107 / 17,6
104 .00	Schlichtungsverfahren nach § 15a EGZPO	41 / 0,0	26 / 0,0
J. Vertretung durch Rechtsanwälte			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind durch Rechtsanwälte vertreten gewesen			
105 .00	nur der Kläger (Antragsteller)	64 434 / 43,5	61 385 / 42,0
106 .00	nur der Beklagte (Antragsgegner)	3 127 / 2,1	3 254 / 2,2
107 .00	beide Parteien	71 696 / 48,4	72 938 / 49,9
108 .00	keine Partei	8 791 / 5,9	8 578 / 5,9
K. Streitwert ausgewählter Verfahren			
109 .00	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 5.00) — ohne Verweisungen oder Abgaben an ein anderes Gericht (lfd. Nr. 48.00) — davon mit einem Streitwert	141 606	139 567
110 .00	bis einschließlich 300 EUR	23 424 / 16,5	22 512 / 16,1
111 .00	von 301 bis einschließlich 600 EUR	20 686 / 14,6	20 393 / 14,6
112 .00	von 601 bis einschließlich 750 EUR	7 268 / 5,1	7 242 / 5,2
113 .00	von 751 bis einschließlich 1 000 EUR	13 142 / 9,3	12 541 / 9,0
114 .00	von 1 001 bis einschließlich 1 500 EUR	18 195 / 12,8	17 422 / 12,5
115 .00	von 1 501 bis einschließlich 2 000 EUR	11 304 / 8,0	11 171 / 8,0
116 .00	von 2 001 bis einschließlich 3 000 EUR	15 782 / 11,1	15 946 / 11,4
117 .00	von 3 001 bis einschließlich 4 000 EUR	11 422 / 8,1	11 589 / 8,3
118 .00	von 4 001 bis einschließlich 5 000 EUR	9 231 / 6,5	9 423 / 6,8
119 .00	von mehr als 5 000 EUR	11 152 / 7,9	11 328 / 8,1
120 .00	Durchschnittlicher Gebührenstreitwert mit Werten bis einschließlich 12 500 EUR	1 868	1 903
M. Ergebnis der gerichtlichen Kostenentscheidung			
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben geendet			
133 .00	ohne Kostenentscheidung	57 302 / 38,7	56 354 / 38,6
134 .00	mit Kostenentscheidung	90 746 / 61,3	89 801 / 61,4
Nach der Kostenentscheidungen (lfd. Nr. 134.00) hat die Gerichtskosten getragen			
— der Kläger (Antragsteller)			
135 .00	— ganz	13 971 / 15,4	14 093 / 15,7
136 .00	— überwiegend	3 751 / 4,1	4 030 / 4,5
137 .00	— der Kläger (Antragsteller) und der Beklagte (Antragsgegner) je zur Hälfte	2 852 / 3,1	3 475 / 3,9
— der Beklagte (Antragsgegner)			
138 .00	— ganz	63 503 / 70,0	60 814 / 67,7
139 .00	— überwiegend	5 785 / 6,4	6 090 / 6,8
140 .00	eine sonstige Kostenentscheidung ist ergangen	884 / 1,0	1 299 / 1,4
III. Sonstiger Geschäftsfall (Richter- und Rechtspflegergeschäftsaufgaben)			
A. Geschäftsfall bei dem Prozessgericht			
141 .00	Mahnverfahren (B)	838 435	841 973
145 .00	Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens (H)	1 892	2 784
146 .00	darunter selbstständige Beweisverfahren	1 247	1 379
B. Geschäftsfall bei dem Vollstreckungsgericht			
147 .00	Verteilungsverfahren (J)	3	4

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand**Bayern insgesamt**

	2015	(2014)
Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen (K)		
148 .00 — Eingänge	3 981	4 888
148 .50 — Bestand an anhängigen Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	5 664	7 182
Zwangsverwaltungen (L)		
149 .00 — Eingänge	435	660
150 .00 — Bestand an anhängigen Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	1 029	1 565
151 .00 Vollstreckungssachen (M) insgesamt	330 328	309 577
darunter		
152 .00 — Verfahren zur Anordnung der Durchsuchung der Wohnung des Schuldners nach § 758a ZPO und § 287 Abs. 4 AO	5 700	6 155
152 .20 — Anträge auf Erlass eines Haftbefehls zur Erzwingung der Vermögensauskunft	100 334	98 030
152 .50 — hinterlegte Vermögensverzeichnisse	72 407	77 181
152 .70 — eingegangene Eintragungsanordnungen zum Schuldnerverzeichnis	334 908	303 173
153 .00 — abgenommene eidesstattliche Versicherungen *) <i>Altfälle</i>	43 *)	577 *)
154 .00 — Haftbefehle in Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung *) <i>Altfälle</i>	129 *)	533 *)
C. Geschäftsanfall an Insolvenzverfahren		
Anträge auf Eröffnung des		
155 .00 — Insolvenzverfahrens betreffend natürliche Personen (IN) (ohne Verfahren nach lfd. Nr. 157.00)	5 690	5 692
155 .50 — Insolvenzverfahrens betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen (IN) (ohne Verfahren nach lfd. Nr. 157.00) sowie Nachlässe	4 206	4 459
156 .00 — Verbraucherinsolvenzverfahrens nach § 304 InsO (IK)	9 818	10 529
157 .00 — Insolvenzverfahrens nach ausländischem Recht (§§ 343 bis 354 und 356 InsO) (IE)	12	35
Eröffnete		
158 .00 — Insolvenzverfahren betreffend natürliche Personen (IN) (ohne Verfahren nach lfd. Nr. 160.00)	2 820	3 037
158 .50 — Insolvenzverfahren betreffend juristische Personen, Personengesellschaften und andere nicht natürliche Personen (IN) (ohne Verfahren nach lfd. Nr. 160.00) sowie Nachlässe	1 868	1 721
159 .00 — Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 304 InsO (IK)	9 060	9 892
160 .00 — Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht (IE)	6	10
164 .00 Anträge auf Versagung oder Widerruf	1 719	1 767
D. Rechtshilfeersuchen		
Rechtshilfeersuchen an		
165 .00 — das Amtsgericht in Zuständigkeit des Richters	1 069	1 170
166 .00 — das Amtsgericht in Zuständigkeit des Rechtspflegers	3 858	3 842
167 .00 — die Geschäftsstelle	5 145	5 610
B. Landgerichte		
1. Zivilsachen in der ersten Instanz		
I. Geschäftsentwicklung der Zivilprozesssachen (O-Sachen)		
1 .00 Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	45 170 *)	46 508
2 .00 Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	56 662	58 080
3 .00 Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	57 922 / 102,2	59 418 / 102,3
davon durch		
— Zivilkammern	53 052 / 93,6	54 634 / 94,0
— Kammern für Handelssachen	4 847 / 8,5	4 753 / 8,2
— Sonstige Kammern	23 / 0,1	31 / 0,1
4 .00 Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	43 910	45 170
4 .10 Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4.00 gegenüber der lfd. Nr. 1.00	-1 260 / -2,8	-1 338 / -2,9
5 .00 Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	57 922	59 418
6 .00 Abgaben innerhalb des Gerichts	6 451	6 442
7 .00 Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens (OH)	1 820	7 377
8 .00 darunter selbstständige Beweisverfahren	1 697	1 679

Lfd. Nr.
d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

		2015	(2014)
II. Erledigte Zivilprozesssachen			
A. Verfahren nach Einzelrichter und Kammer (nur für Zivilkammern)			
9 . 00	Erledigte Verfahren vor den Zivilkammern	53 052	54 634
	Davon sind im Zeitpunkt der Erledigung anhängig gewesen		
10 . 00	— bei dem Einzelrichter	41 491 / 78,2	41 520 / 76,0
	davon (lfd. Nr. 10.00)		
11 . 00	— in originärer Zuständigkeit (§ 348 Abs. 1 Satz 1 ZPO)	33 190 / 80,0	33 086 / 79,7
12 . 00	— nach Übertragung durch die Kammer (§ 348a Abs. 1 ZPO)	8 301 / 20,0	8 434 / 20,3
13 . 00	— bei der Kammer	11 561 / 21,8	13 114 / 24,0
	davon (lfd. Nr. 13.00)		
14 . 00	— in originärer Zuständigkeit (§ 348 Abs. 1 Satz 2 ZPO)	11 517 / 99,6	13 070 / 99,7
15 . 00	— nach Übernahme vom Einzelrichter (§§ 348 Abs. 3, 348a Abs. 2 ZPO)	44 / 0,4	44 / 0,3
B. Art des Verfahrens und Sachgebiet			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben betroffen			
a) nach der Art			
16 . 00	Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	4 / 0,0	3 / 0,0
17 . 00	Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils aufgrund eines Vollstreckungsvertrages	398 / 0,7	452 / 0,8
18 . 00	Klageverfahren	53 425 / 92,2	54 911 / 92,4
19 . 00	Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	2 261 / 3,9	2 290 / 3,9
20 . 00	Sonstige zur Zuständigkeit des Prozessgerichts gehörende Verfahren	1 757 / 3,0	1 655 / 2,8
b) nach dem Sachgebiet			
aa) Zivilkammern			
21 . 10	Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	5 611 / 9,7	5 835 / 9,8
22 . 11	Verkehrsunfallsachen	4 945 / 8,5	4 329 / 7,3
23 . 12	Kaufsachen	4 524 / 7,8	4 741 / 8,0
24 . 13	Arzthaftungssachen	1 375 / 2,4	1 352 / 2,3
25 . 14	Reisevertragssachen	93 / 0,2	90 / 0,2
26 . 15	Miet-/Kredit-/Leasingsachen	6 301 / 10,9	6 157 / 10,4
27 . 16	Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	2 048 / 3,5	1 817 / 3,1
28 . 17	Auseinandersetzen von Gesellschaften	324 / 0,6	377 / 0,6
29 . 18	Gewerblicher Rechtsschutz (ohne lfd. Nr. 33.29)	4 473 / 7,7	5 803 / 9,8
30 . 19	Staatshaftungssachen (einschließlich Enteignungsentschädigung)	618 / 1,1	607 / 1,0
31 . 20	Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	2 / 0,0	3 / 0,0
32 . 21	Sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten (ohne lfd. Nr. 28.17)	447 / 0,8	413 / 0,7
33 . 26	Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG (Klagen Dritter)	5 / 0,0	4 / 0,0
33 . 27	Kapitalanlagesachen	4 731 / 8,2	5 231 / 8,8
33 . 28	Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	2 514 / 4,3	2 558 / 4,3
33 . 29	Technische Schutzrechte	208 / 0,4	198 / 0,3
33 . 30	Kartellsachen	59 / 0,1	60 / 0,1
34 . 39	Sonstiger Verfahrensgegenstand	14 774 / 25,5	15 059 / 25,3
bb) Handelskammern			
35 . 40	Handelsvertretersachen	239 / 0,4	228 / 0,4
36 . 41	Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	718 / 1,2	545 / 0,9
37 . 42	Bausachen	315 / 0,5	359 / 0,6
38 . 43	Markensachen	182 / 0,3	205 / 0,3
39 . 44	Wettbewerbssachen	1 025 / 1,8	947 / 1,6
39 . 45	Kartellsachen	24 / 0,0	14 / 0,0
39 . 46	Verfahren nach dem SpruchG	467 / 0,8	402 / 0,7
40 . 50	Sonstiger Verfahrensgegenstand	1 877 / 3,2	2 053 / 3,5
cc) Sonstige Kammern			
41 . 60	Baulandsachen nach dem BauGB (Baulandkammern)	15 / 0,0	11 / 0,0
42 . 61	Entschädigungssachen nach dem BEG (Entschädigungskammern)	8 / 0,0	20 / 0,0
43 . 62	Wiedergutmachungssachen nach dem BWKAusl (Wiedergutmachungskammern)	—	—
44 . 70	Sonstiger Verfahrensgegenstand	—	—
C. Parteien			
45 . 00	Zahl der Kläger/Antragsteller (mehrere Kläger derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	58 031	59 530
49 . 00	Zahl der Beklagten/Antragsgegner (mehrere Beklagte derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	58 298	59 916

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand**Bayern insgesamt****2015****(2014)****D. Art der Erledigung**

Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind beendet worden durch

53 . 00	streitiges Urteil (einschließlich Vorbehaltsurteil; ohne lfd. Nr. 66.00) darunter	14 033 / 24,2	13 850 / 23,3
54 . 00	— Urteil nach § 313a Abs. 2 ZPO (ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe)	139 / 1,0	115 / 0,8
55 . 00	Vergleich	17 393 / 30,0	17 141 / 28,8
	davon		
55 . 10	— nach vollständiger Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	273 / 1,6	243 / 1,4
55 . 20	— ohne Konfliktbeilegung oder ohne vollständige Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	17 120 / 98,4	52 / 0,3
56 . 00	Versäumnisurteil	5 291 / 9,1	5 567 / 9,4
56 . 50	Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	1 298 / 2,2	1 323 / 2,2
57 . 00	Beschluss über Arrest oder einstweilige Verfügung	1 054 / 1,8	961 / 1,6
58 . 00	Beschluss nach § 91a ZPO	1 130 / 2,0	1 131 / 1,9
59 . 00	sonstigen Beschluss (ohne lfd. Nrn. 63.00 bis 66.00)	3 751 / 6,5	5 036 / 8,5
60 . 00	Rücknahme der Klage oder des Antrags	5 445 / 9,4	5 461 / 9,2
61 . 00	Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	469 / 0,8	542 / 0,9
62 . 00	Nichtzahlung des Kostenvorschusses	160 / 0,3	206 / 0,3
63 . 00	Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	3 496 / 6,0	4 192 / 7,1
64 . 00	Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	3 053 / 5,3	2 789 / 4,7
65 . 00	Verbindung mit einem anderen Verfahren	737 / 1,3	734 / 1,2
66 . 00	Klageabweisung wegen unterbliebener Streitschlichtung	65 / 0,1	42 / 0,1
67 . 00	Sonstige Erledigungsart	547 / 0,9	443 / 0,7

F. Termine (ohne Verkündungstermine)

71 . 00	Zahl der Termine insgesamt	47 289	46 813
	davon		
72 . 00	— ohne Beweisaufnahme	36 198 / 76,5	35 561 / 76,0
73 . 00	— mit Beweisaufnahme	11 091 / 23,5	11 252 / 24,0
74 . 00	Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind gewesen ohne Termin	24 857 / 42,9	26 575 / 44,7

FA. Verweisung vor den Güterichter

In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben die Beteiligten den Konflikt vor dem Güterichter

91 . 10	vollständig beigelegt	306 / 0,5	272 / 0,5
91 . 20	teilweise beigelegt	5 / 0,0	4 / 0,0
91 . 30	nicht beigelegt	133 / 0,2	141 / 0,2
91 . 40	Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	57 478 / 99,2	59 001 / 99,3

G. Dauer der Verfahren

Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind anhängig gewesen

92 . 00	bis einschließlich 3 Monate	17 720 / 30,6	19 714 / 33,2
93 . 00	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	12 150 / 21,0	12 374 / 20,8
		51,6	54,0
94 . 00	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	14 951 / 25,8	14 752 / 24,8
		77,4	78,8
95 . 00	mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	8 727 / 15,1	8 589 / 14,5
		92,4	93,3
96 . 00	mehr als 24 Monate	4 374 / 7,6	3 989 / 6,7
97 . 00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	8,9	8,4
103 . 00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil geendet hat (lfd. Nr. 53.00), in Monaten	14,2	13,9

H. Prozesskostenhilfeentscheidungen

104 . 00	Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt	3 618	3 667
	Von den Entscheidungen haben gelautet auf		
105 . 00	— Bewilligung	2 777 / 76,8	2 794 / 76,2
	davon		
105 . 30	— mit Ratenzahlung	414 / 14,9	454 / 16,2
105 . 60	— ohne Ratenzahlung	2 363 / 85,1	2 340 / 83,8
106 . 00	— Ablehnung	841 / 23,2	873 / 23,8
	der Prozesskostenhilfe		

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe bewilligt worden		
107 . 00	— nur dem Kläger (Antragsteller)	1 511 / 2,6	1 448 / 2,4
109 . 00	— nur dem Beklagten (Antragsgegner)	986 / 1,7	1 032 / 1,7
111 . 00	— beiden Parteien	140 / 0,2	157 / 0,3
	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe abgelehnt worden		
113 . 00	— nur dem Kläger (Antragsteller)	534 / 0,9	566 / 1,0
114 . 00	— nur dem Beklagten (Antragsgegner)	301 / 0,5	307 / 0,5
115 . 00	— beiden Parteien	3 / 0,0	—
J. Besonderheiten des Verfahrens			
	Den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind vorausgegangen		
116 . 00	Mahnverfahren	10 760 / 18,6	11 709 / 19,7
	davon		
117 . 00	— ohne Vollstreckungsbescheid	9 693 / 90,1	10 471 / 89,4
118 . 00	— mit Vollstreckungsbescheid	1 067 / 9,9	1 238 / 10,6
119 . 00	Schlichtungsverfahren nach § 15a EGZPO	12 / 0,0	16 / 0,0
K. Streitwert ausgewählter Verfahren			
120 . 00	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 5.00) — ohne Entschädigungs- und Rückerstattungssachen (lfd. Nrn. 42.61 und 43.62) — davon mit einem Streitwert	57 914	59 398
121 . 00	bis einschließlich 5 000 EUR	5 215 / 9,0	6 631 / 11,2
122 . 00	von 5 001 bis einschließlich 5 500 EUR	2 465 / 4,3	2 397 / 4,0
		13,3	15,2
123 . 00	von 5 501 bis einschließlich 6 000 EUR	2 386 / 4,1	2 527 / 4,3
		17,4	19,5
124 . 00	von 6 001 bis einschließlich 6 500 EUR	1 659 / 2,9	1 724 / 2,9
		20,2	22,4
125 . 00	von 6 501 bis einschließlich 7 000 EUR	1 653 / 2,9	1 663 / 2,8
		23,1	25,2
126 . 00	von 7 001 bis einschließlich 7 500 EUR	1 508 / 2,6	1 599 / 2,7
		25,7	27,8
127 . 00	von 7 501 bis einschließlich 10 000 EUR	6 932 / 12,0	6 936 / 11,7
		37,7	39,5
128 . 00	von 10 001 bis einschließlich 12 500 EUR	4 238 / 7,3	4 328 / 7,3
		45,0	46,8
129 . 00	von 12 501 bis einschließlich 15 000 EUR	3 445 / 5,9	3 456 / 5,8
		50,9	52,6
130 . 00	von 15 001 bis einschließlich 25 000 EUR	8 897 / 15,4	8 649 / 14,6
		66,3	67,2
131 . 00	von 25 001 bis einschließlich 50 000 EUR	8 410 / 14,5	8 407 / 14,2
		80,8	81,3
132 . 00	von 50 001 bis einschließlich 100 000 EUR	5 148 / 8,9	5 190 / 8,7
		89,7	90,1
133 . 00	von 100 001 bis einschließlich 500 000 EUR	4 978 / 8,6	4 888 / 8,2
		98,3	98,3
134 . 00	von mehr als 500 000 EUR	980 / 1,7	1 003 / 1,7
135 . 00	Durchschnittlicher Gebührenstreitwert mit Werten bis einschließlich 50 000 Euro	15 353	14 927
L. Ergebnis der gerichtlichen Kostenentscheidung			
	Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben geendet		
136 . 00	ohne Kostenentscheidung	31 690 / 54,7	33 346 / 56,1
137 . 00	mit Kostenentscheidung	26 232 / 45,3	26 072 / 43,9
	Nach den Kostenentscheidungen (lfd. Nr. 137.00) haben die Gerichtskosten getragen		
	— der Kläger (Antragsteller)		
138 . 00	— ganz	8 721 / 33,2	8 169 / 31,3
139 . 00	— überwiegend	1 816 / 6,9	1 589 / 6,1
140 . 00	— der Kläger (Antragsteller) und der Beklagte (Antragsgegner) je zur Hälfte	1 056 / 4,0	963 / 3,7
	— der Beklagte (Antragsgegner)		
141 . 00	— ganz	12 165 / 46,4	12 743 / 48,9
142 . 00	— überwiegend	2 136 / 8,1	2 142 / 8,2
143 . 00	Eine sonstige Kostenentscheidung ist ergangen	338 / 1,3	466 / 1,8

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

	2015	(2014)
2. Zivilsachen in der Berufungsinstanz		
I. Geschäftsentwicklung der Berufungssachen (S-Sachen)		
1 .00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	3 556 / 3 503
2 .00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	7 001 / 7 302
3 .00	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	7 237 / 103,4 / 7 249 / 99,3
	davon durch	
	— Zivilkammern	7 224 / 103,2 / 7 245 / 99,2
	— Kammern für Handelssachen	13 / 0,2 / 4 / 0,1
4 .00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	3 320 / 3 556
4 .10	Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4.00 gegenüber der lfd. Nr. 1.00	- 236 / -6,6 / 53 / 1,5
5 .00	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	7 237 / 7 249
6 .00	Abgaben innerhalb des Gerichts	436 / 475
II. Erledigte Berufungssachen		
A. Verfahren nach Einzelrichter und Kammer (nur für Zivilkammern)		
7 .00	Erledigte Verfahren vor den Zivilkammern	7 224 / 7 245
	Davon sind im Zeitpunkt der Erledigung anhängig gewesen	
8 .00	— bei dem Einzelrichter	575 / 8,0 / 638 / 8,8
	davon (lfd. Nr. 8.00) waren	
9 .00	— zur Vorbereitung der Entscheidung zugewiesen (§ 527 Abs. 3, 4 ZPO)	20 / 3,5 / 22 / 3,4
10 .00	— zur Entscheidung übertragen (§ 526 Abs. 1 ZPO)	555 / 96,5 / 616 / 96,6
11 .00	— bei der Kammer	6 649 / 92,0 / 6 607 / 91,2
	davon (lfd. Nr. 11.00)	
12 .00	— nach Vorbereitung durch den Einzelrichter (§ 527 Abs. 1, 2 ZPO)	3 / 0,0 / 4 / 0,1
13 .00	— nach Übernahme vom Einzelrichter (§ 526 Abs. 2 ZPO)	60 / 0,9 / 43 / 0,7
14 .00	— ohne dass das Verfahren vorher dem Einzelrichter zugewiesen gewesen ist	6 586 / 99,1 / 6 560 / 99,3
B. Art des Verfahrens und Sachgebiet		
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben betroffen		
a) nach der Art		
14 .50	Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	10 / 0,1 / 5 / 0,1
15 .00	Berufungen gegen Urteile in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils aufgrund eines Vollstreckungsvertrages	2 / 0,0 / 3 / 0,0
16 .00	Berufungen gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	22 / 0,3 / 21 / 0,3
17 .00	Berufungsverfahren (ohne Nrn. 15.00 und 16.00)	7 149 / 98,8 / 7 167 / 98,9
18 .00	Sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende Verfahren	54 / 0,7 / 53 / 0,7
b) nach dem Sachgebiet		
aa) Zivilkammern		
19 .10	Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	191 / 2,6 / 191 / 2,6
20 .11	Verkehrsunfallsachen	1 519 / 21,0 / 1 604 / 22,1
21 .12	Kaufsachen	455 / 6,3 / 520 / 7,2
22 .13	Arzthaftungssachen	33 / 0,5 / 40 / 0,6
23 .14	Reisevertragssachen	115 / 1,6 / 68 / 0,9
24 .15	Kredit-/Leasingsachen	206 / 2,8 / 173 / 2,4
25 .16	Nachbarschaftssachen	161 / 2,2 / 156 / 2,2
26 .17	Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der neuen Länder	— / 2 / 0,0
27 .18	Wohnungsmietsachen	1 331 / 18,4 / 1 394 / 19,2
28 .19	Sonstige Mietsachen	106 / 1,5 / 113 / 1,6
29 .20	Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	293 / 4,0 / 291 / 4,0
30 .21	Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	22 / 0,3 / 27 / 0,4
32 .23	Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	12 / 0,2 / 44 / 0,6
33 .24	Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	207 / 2,9 / 210 / 2,9
33 .25	Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nrn. 1 bis 4 WEG (Binnenstreitigkeiten)	562 / 7,8 / 512 / 7,1
33 .26	Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG (Klagen Dritter)	7 / 0,1 / 11 / 0,2
34 .39	Sonstiger Verfahrensgegenstand	2 004 / 27,7 / 1 889 / 26,1
bb) Handelskammern		
35 .40	Handelsvertretersachen	— / —
36 .41	Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	— / 1 / 0,0
37 .42	Bausachen	— / —
38 .43	Markensachen	— / —
39 .44	Wettbewerbssachen	— / —
40 .50	Sonstiger Verfahrensgegenstand	13 / 0,2 / 3 / 0,0

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
C. Parteien			
41 . 00	Zahl der Berufungskläger (mehrere Berufungskläger derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	7 250	7 264
45 . 00	Zahl der Berufungsbeklagten (mehrere Berufungsbeklagte derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	7 252	7 267
D. Art der Erledigung			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind beendet worden durch			
49 . 00	streitiges Urteil	2 021 / 27,9	2 118 / 29,2
darunter			
50 . 00	— Urteil nach § 313a Abs. 2 ZPO (ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe)	171 / 8,5	210 / 9,9
51 . 00	Vergleich	993 / 13,7	1 012 / 14,0
davon			
51 . 10	— nach vollständiger Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	7 / 0,7	—
51 . 20	— ohne Konfliktbeilegung oder ohne vollständige Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	986 / 99,3	—
52 . 00	Versäumnisurteil	37 / 0,5	22 / 0,3
52 . 50	Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	47 / 0,6	51 / 0,7
53 . 00	Beschluss nach § 91a ZPO	81 / 1,1	80 / 1,1
54 . 00	Beschluss nach § 522 Abs. 1 ZPO (Verwerfung)	339 / 4,7	336 / 4,6
55 . 00	Beschluss nach § 522 Abs. 2 ZPO (Zurückweisung)	1 065 / 14,7	949 / 13,1
56 . 00	Sonstigen Beschluss (ohne lfd. Nrn. 60.00 bis 62.00)	128 / 1,8	136 / 1,9
57 . 00	Rücknahme der Klage oder des Antrags	47 / 0,6	51 / 0,7
58 . 00	Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	3 / 0,0	11 / 0,2
59 . 00	Rücknahme der Berufung	2 310 / 31,9	2 300 / 31,7
60 . 00	Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	69 / 1,0	71 / 1,0
61 . 00	Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	11 / 0,2	15 / 0,2
62 . 00	Verbindung mit einem anderen Verfahren	2 / 0,0	10 / 0,1
63 . 00	Sonstige Erledigungsart	84 / 1,2	87 / 1,2
E. Ergebnis der Berufungsentscheidung			
Die streitigen Urteile (lfd. Nr. 49.00) haben gelautet auf			
64 . 00	Aufhebung und Zurückverweisung	117 / 5,8	108 / 5,1
65 . 00	Änderung und/oder eigene Sachentscheidung	906 / 44,8	982 / 46,4
66 . 00	volle Zurückweisung der Berufung als unbegründet	822 / 40,7	796 / 37,6
67 . 00	Verwerfung der Berufung als unzulässig	11 / 0,5	13 / 0,6
68 . 00	anderweitige Entscheidung	165 / 8,2	219 / 10,3
G. Termine (ohne Verkündungstermine)			
70 . 00	Zahl der Termine insgesamt	3 520	3 766
davon			
71 . 00	— ohne Beweisaufnahme	3 146 / 89,4	3 369 / 89,5
72 . 00	— mit Beweisaufnahme	374 / 10,6	397 / 10,5
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind gewesen			
73 . 00	ohne Termin	4 114 / 56,8	3 939 / 54,3
74 . 00	mit Termin ohne Beweistermin	2 779 / 38,4	2 942 / 40,6
75 . 00	mit Beweistermin	344 / 4,8	368 / 5,1
GA. Verweisung vor den Güterichter			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben die Beteiligten den Konflikt vor dem Güterichter			
90 . 10	vollständig beigelegt	8 / 0,1	8 / 0,1
90 . 20	teilweise beigelegt	—	—
90 . 30	nicht beigelegt	7 / 0,1	7 / 0,1
90 . 40	Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	7 222 / 99,8	7 234 / 99,8
H. Dauer der Verfahren			
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind anhängig gewesen ab Eingang beim Berufungsgericht			
91 . 00	bis einschließlich 3 Monate	2 072 / 28,6	2 191 / 30,2
92 . 00	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	2 648 / 36,6	2 627 / 36,2
		65,2	66,5
93 . 00	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	1 906 / 26,3	1 872 / 25,8
		91,6	92,3

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
94 . 00	mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	528 / 7,3 98,9	468 / 6,5 98,7
95 . 00	mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	60 / 0,8 99,7	74 / 1,0 99,8
96 . 00	mehr als 36 Monate	23 / 0,3	17 / 0,2
97 . 00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten ab erstem Eingang in der ersten Instanz	5,8	5,7
98 . 00	bis einschließlich 1 Jahr	2 927 / 40,4	3 079 / 42,5
99 . 00	mehr als 1 bis einschließlich 2 Jahre	3 155 / 43,6 84,0	3 072 / 42,4 84,9
100 . 00	mehr als 2 bis einschließlich 3 Jahre	803 / 11,1 95,1	765 / 10,6 95,4
101 . 00	mehr als 3 bis einschließlich 4 Jahre	227 / 3,1 98,3	213 / 2,9 98,3
102 . 00	mehr als 4 bis einschließlich 5 Jahre	72 / 1,0 99,3	73 / 1,0 99,4
103 . 00	mehr als 5 Jahre	53 / 0,7	47 / 0,6
104 . 00	Durchschnittliche Gesamtdauer je Verfahren in Monaten	16,4	16,1
111 . 00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil geendet hat (lfd. Nr. 49.00), in Monaten	8,2	8,1
118 . 00	Durchschnittliche Gesamtdauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil geendet hat (lfd. Nr. 49.00), in Monaten	19,4	19,4
J. Prozesskostenhilfeentscheidungen			
119 . 00	Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt Von den Entscheidungen haben gelautet auf	372	405
120 . 00	— Bewilligung	223 / 59,9	255 / 63,0
	davon		
120 . 30	— mit Ratenzahlung	16 / 7,2	27 / 10,6
120 . 60	— ohne Ratenzahlung	207 / 92,8	228 / 89,4
121 . 00	— Ablehnung der Prozesskostenhilfe	149 / 40,1	150 / 37,0
	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe bewilligt worden		
122 . 00	— nur dem Berufungskläger	90 / 1,2	100 / 1,4
124 . 00	— nur dem Berufungsbeklagten	127 / 1,8	139 / 1,9
126 . 00	— beiden Parteien	3 / 0,0	8 / 0,1
	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe abgelehnt worden		
128 . 00	— nur dem Berufungskläger	136 / 1,9	131 / 1,8
129 . 00	— nur dem Berufungsbeklagten	13 / 0,2	17 / 0,2
130 . 00	— beiden Parteien	—	1 / 0,0
K. Streitwert der Berufungsverfahren			
131 . 00	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 5.00) davon mit einem Streitwert	7 237	7 249
132 . 00	bis einschließlich 600 EUR	401 / 5,5	428 / 5,9
133 . 00	von 601 bis einschließlich 1 000 EUR	1 165 / 16,1 21,6	1 133 / 15,6 21,5
134 . 00	von 1 001 bis einschließlich 1 500 EUR	1 098 / 15,2 36,8	1 033 / 14,3 35,8
135 . 00	von 1 501 bis einschließlich 2 000 EUR	848 / 11,7 48,5	930 / 12,8 48,6
136 . 00	von 2 001 bis einschließlich 3 000 EUR	1 224 / 16,9 65,4	1 183 / 16,3 64,9
137 . 00	von 3 001 bis einschließlich 4 000 EUR	887 / 12,3 77,7	904 / 12,5 77,4
138 . 00	von 4 001 bis einschließlich 5 000 EUR	708 / 9,8 87,5	690 / 9,5 86,9
139 . 00	von mehr als 5 000 EUR	906 / 12,5	948 / 13,1
140 . 00	Durchschnittlicher Gebührenstreitwert mit Werten bis einschließlich 5 000 Euro	2 123	2 115
III. Sonstiger Geschäftsanfall			
A. Anfall an Beschwerdeverfahren			
151 . 00	insgesamt	10 558	10 425

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
C. Oberlandesgerichte			
— Berufungs- und Beschwerdeinstanz —			
I. Geschäftsentwicklung der Berufungssachen (U-Sachen)			
1 . 00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	4 875	4 619
2 . 00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	7 873	8 087
3 . 00	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	7 955 / 101,0	7 831 / 96,8
4 . 00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	4 793	4 875
4 . 10	Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4.00 gegenüber der lfd. Nr. 1.00	- 82 / -1,7	256 / 5,5
5 . 00	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	7 955	7 831
6 . 00	Abgaben innerhalb des Gerichts	361	274
II. Erledigte Berufungssachen			
A. Entscheider der Vorinstanz			
Von den erledigten Berufungsverfahren (lfd. Nr. 5.00) haben sich gerichtet gegen ein Urteil			
7 . 00	eines Richters beim Amtsgericht	36 / 0,5	23 / 0,3
8 . 00	eines Einzelrichters beim Landgericht	6 045 / 76,0	5 814 / 74,2
9 . 00	einer Kammer (ohne lfd. Nr. 10.00) beim Landgericht	1 248 / 15,7	1 352 / 17,3
10 . 00	einer Kammer für Handelssachen	626 / 7,9	642 / 8,2
B. Verfahren nach Einzelrichter und Senat			
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind im Zeitpunkt der Erledigung anhängig gewesen			
11 . 00	— bei dem Einzelrichter	148 / 1,9	128 / 1,6
	davon (lfd. Nr. 11.00) waren		
12 . 00	— zur Vorbereitung der Entscheidung zugewiesen gewesen (§ 527 Abs. 3, 4 ZPO)	14 / 9,5	7 / 5,5
13 . 00	— zur Entscheidung übertragen gewesen (§ 526 Abs. 1 ZPO)	134 / 90,5	121 / 94,5
14 . 00	— bei dem Senat	7 807 / 98,1	7 703 / 98,4
	davon (lfd. Nr. 14.00)		
15 . 00	— nach Vorbereitung durch den Einzelrichter (§ 527 Abs. 1, 2 ZPO)	—	3 / 0,0
16 . 00	— nach Übernahme vom Einzelrichter (§ 526 Abs. 2 ZPO)	12 / 0,2	9 / 0,1
17 . 00	— ohne dass das Verfahren vorher dem Einzelrichter zugewiesen gewesen ist	7 795 / 99,8	7 691 / 99,8
C. Art des Verfahrens und Sachgebiet			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben betroffen			
a) nach der Art			
17 . 50	Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	35 / 0,4	58 / 0,7
18 . 00	Berufungen gegen Urteile in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils aufgrund eines Vollstreckungsvertrages	12 / 0,2	8 / 0,1
19 . 00	Berufungen gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	141 / 1,8	182 / 2,3
20 . 00	Berufungsverfahren (ohne Nrn. 18.00 und 19.00)	7 702 / 96,8	7 505 / 95,8
21 . 00	Sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende Verfahren	65 / 0,8	78 / 1,0
b) nach dem Sachgebiet			
22 . 10	Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	698 / 8,8	673 / 8,6
23 . 11	Verkehrsunfallsachen	682 / 8,6	561 / 7,2
24 . 12	Kaufsachen	594 / 7,5	626 / 8,0
25 . 13	Arzthaftungssachen	281 / 3,5	286 / 3,7
26 . 14	Reisevertragssachen	12 / 0,2	10 / 0,1
27 . 15	Miet-/Kredit-/Leasingsachen	668 / 8,4	678 / 8,7
28 . 16	Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	249 / 3,1	270 / 3,4
29 . 17	Auseinandersetzung von Gesellschaften	113 / 1,4	106 / 1,4
30 . 18	Gewerblicher Rechtsschutz (ohne lfd. Nr. 35.29)	309 / 3,9	323 / 4,1
31 . 19	Staatshaftungssachen (einschließlich Enteignungsschädigung)	89 / 1,1	109 / 1,4
32 . 20	Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	—	—
33 . 21	Sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten (ohne lfd. Nr. 29.17)	104 / 1,3	91 / 1,2
35 . 23	Entschädigungssachen nach dem BEG (Entschädigungssenat)	—	2 / 0,0
35 . 26	Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG (Klagen Dritter)	1 / 0,0	1 / 0,0
35 . 27	Kapitalanlagesachen	1 449 / 18,2	1 415 / 18,1
35 . 28	Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	590 / 7,4	475 / 6,1
35 . 29	Technische Schutzrechte	43 / 0,5	39 / 0,5
35 . 30	Kartellsachen	18 / 0,2	21 / 0,3
35 . 31	Vergabesachen	2 / 0,0	2 / 0,0
36 . 39	Sonstiger Verfahrensgegenstand	2 053 / 25,8	2 143 / 27,4

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand**Bayern insgesamt**

		2015	(2014)
D. Parteien			
37 . 00	Zahl der Berufungskläger (mehrere Berufungskläger derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	8 009	7 884
41 . 00	Zahl der Berufungsbeklagten (mehrere Berufungsbeklagte derselben Art sind je Verfahren nur einmal gezählt)	8 051	7 919
E. Art der Erledigung			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind beendet worden durch			
45 . 00	streitiges Urteil	1 541 / 19,4	1 595 / 20,4
46 . 00	— Urteil nach § 313a Abs. 2 ZPO (ohne Tatbestand und Entscheidungsgründe)	117 / 7,6	123 / 7,7
47 . 00	Vergleich	1 435 / 18,0	1 595 / 20,4
davon			
47 . 10	— nach vollständiger Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	3 / 0,2	—
47 . 20	— ohne Konfliktbeilegung oder ohne vollständige Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	1 432 / 99,8	4 / 0,3
48 . 00	Versäumnisurteil	19 / 0,2	30 / 0,4
48 . 50	Anerkenntnis- oder Verzichtsurteil	39 / 0,5	38 / 0,5
49 . 00	Beschluss nach § 91a ZPO	59 / 0,7	60 / 0,8
50 . 00	Beschluss nach § 522 Abs. 1 ZPO (Verwerfung)	111 / 1,4	111 / 1,4
51 . 00	Beschluss nach § 522 Abs. 2 ZPO (Zurückweisung)	1 525 / 19,2	1 429 / 18,2
52 . 00	sonstigen Beschluss (ohne lfd. Nrn. 56.00 bis 58.00)	87 / 1,1	123 / 1,6
53 . 00	Rücknahme der Klage oder des Antrags	196 / 2,5	159 / 2,0
54 . 00	Rücknahme des Ein- oder Widerspruchs	1 / 0,0	3 / 0,0
55 . 00	Rücknahme der Berufung	2 507 / 31,5	2 392 / 30,5
56 . 00	Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb	360 / 4,5	209 / 2,7
57 . 00	Verweisung oder Abgabe an ein anderes Gericht	2 / 0,0	—
58 . 00	Verbindung mit einem anderen Verfahren	14 / 0,2	16 / 0,2
59 . 00	Sonstige Erledigungsart	59 / 0,7	71 / 0,9
F. Ergebnis der Berufungsentscheidungen			
Die streitigen Urteile (lfd. Nr. 45.00) haben gelautet auf			
60 . 00	Aufhebung und Zurückverweisung	147 / 9,5	182 / 11,4
61 . 00	Änderung und/oder eigene Sachentscheidung	771 / 50,0	711 / 44,6
62 . 00	volle Zurückweisung der Berufung als unbegründet	537 / 34,8	565 / 35,4
63 . 00	Verwerfung der Berufung als unzulässig	15 / 1,0	14 / 0,9
64 . 00	anderweitige Entscheidung	71 / 4,6	123 / 7,7
H. Termine (ohne Verkündungstermine)			
66 . 00	Zahl der Termine insgesamt	3 890	3 844
davon			
67 . 00	— ohne Beweisaufnahme	3 410 / 87,7	3 311 / 86,1
68 . 00	— mit Beweisaufnahme	480 / 12,3	533 / 13,9
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind gewesen			
69 . 00	ohne Termin	4 712 / 59,2	4 601 / 58,8
70 . 00	mit Termin ohne Beweistermin	2 844 / 35,8	2 783 / 35,5
71 . 00	mit Beweistermin	399 / 5,0	447 / 5,7
HA. Verweisung vor den Güterichter			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben die Beteiligten den Konflikt vor dem Güterichter			
86 . 10	vollständig beigelegt	8 / 0,1	14 0,2
86 . 20	teilweise beigelegt	—	—
86 . 30	nicht beigelegt	6 / 0,1	15 0,2
86 . 40	Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	7 941 / 99,8	7 802 99,6
J. Dauer der Verfahren			
Von den insgesamt erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) sind anhängig gewesen ab Eingang beim Berufungsgericht			
87 . 00	bis einschließlich 3 Monate	1 590 / 20,0	1 549 / 19,8

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
88 . 00	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	2 856 / 35,9	2 958 / 37,8
		55,9	57,6
89 . 00	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	2 452 / 30,8	2 454 / 31,3
		86,7	88,9
90 . 00	mehr als 12 bis einschließlich 24 Monate	821 / 10,3	696 / 8,9
		97,0	97,8
91 . 00	mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	182 / 2,3	107 / 1,4
		99,3	99,1
92 . 00	mehr als 36 Monate	54 / 0,7	67 / 0,9
93 . 00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten ab erstem Eingang in der ersten Instanz	7,2	6,9
94 . 00	bis einschließlich 1 Jahr	1 386 / 17,4	1 407 / 18,0
95 . 00	mehr als 1 bis einschließlich 2 Jahre	3 552 / 44,7	3 543 / 45,2
		62,1	63,2
96 . 00	mehr als 2 bis einschließlich 3 Jahre	1 645 / 20,7	1 559 / 19,9
		82,8	83,1
97 . 00	mehr als 3 bis einschließlich 4 Jahre	690 / 8,7	656 / 8,4
		91,4	91,5
98 . 00	mehr als 4 bis einschließlich 5 Jahre	307 / 3,9	319 / 4,1
		95,3	95,6
99 . 00	mehr als 5 Jahre	375 / 4,7	347 / 4,4
100 . 00	Durchschnittliche Gesamtdauer je Verfahren in Monaten	25,0	24,7
107 . 00	Durchschnittliche Dauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil geendet hat (Ifd. Nr. 45.00), in Monaten	10,6	9,8
114 . 00	Durchschnittliche Gesamtdauer je Verfahren, das mit streitigem Urteil geendet hat (Ifd. Nr. 45.00), in Monaten	30,1	28,6
K. Prozesskostenhilfeentscheidungen			
115 . 00	Anzahl der Prozesskostenhilfeentscheidungen insgesamt Von den Entscheidungen haben gelautet auf	391	427
116 . 00	— Bewilligung	230 / 58,8	246 / 57,6
	davon		
116 . 30	— mit Ratenzahlung	36 / 15,7	39 / 15,9
116 . 60	— ohne Ratenzahlung	194 / 84,3	207 / 84,1
117 . 00	— Ablehnung der Prozesskostenhilfe In den erledigten Verfahren (Ifd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe bewilligt worden	161 / 41,2	181 / 42,4
118 . 00	— nur dem Berufungskläger	95 / 1,2	94 / 1,2
120 . 00	— nur dem Berufungsbeklagten	123 / 1,5	122 / 1,6
122 . 00	— beiden Parteien In den erledigten Verfahren (Ifd. Nr. 5.00) ist Prozesskostenhilfe abgelehnt worden	6 / 0,1	15 / 0,2
124 . 00	— nur dem Berufungskläger	146 / 1,8	164 / 2,1
125 . 00	— nur dem Berufungsbeklagten	15 / 0,2	17 / 0,2
126 . 00	— beiden Parteien	—	—
L. Streitwert ausgewählter Verfahren			
127 . 00	Erledigte Verfahren insgesamt (Ifd. Nr. 5.00) — ohne Entschädigungs- und Rückerstattungssachen (Ifd. Nr. 35.23) — davon mit einem Streitwert	7 955	7 829
128 . 00	bis einschließlich 600 EUR	155 / 1,9	105 / 1,3
129 . 00	von 601 bis einschließlich 1 000 EUR	54 / 0,7	72 / 0,9
		2,6	2,3
130 . 00	von 1 001 bis einschließlich 1 500 EUR	85 / 1,1	53 / 0,7
		3,7	2,9
131 . 00	von 1 501 bis einschließlich 2 500 EUR	169 / 2,1	121 / 1,5
		5,8	4,5
132 . 00	von 2 501 bis einschließlich 3 000 EUR	115 / 1,4	84 / 1,1
		7,3	5,6
133 . 00	von 3 001 bis einschließlich 4 000 EUR	156 / 2,0	124 / 1,6
		9,2	7,1
134 . 00	von 4 001 bis einschließlich 5 000 EUR	202 / 2,5	188 / 2,4
		11,8	9,5
135 . 00	von 5 001 bis einschließlich 7 500 EUR	881 / 11,1	873 / 11,2
		22,8	20,7
136 . 00	von 7 501 bis einschließlich 10 000 EUR	720 / 9,1	724 / 9,2
		31,9	29,9

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
137 . 00	von 10 001 bis einschließlich 12 500 EUR	462 / 5,8	470 / 6,0
		37,7	35,9
138 . 00	von 12 501 bis einschließlich 15 000 EUR	391 / 4,9	410 / 5,2
		42,6	41,2
139 . 00	von 15 001 bis einschließlich 25 000 EUR	1 084 / 13,6	1 068 / 13,6
		56,2	54,8
140 . 00	von 25 001 bis einschließlich 50 000 EUR	1 331 / 16,7	1 261 / 16,1
		73,0	70,9
141 . 00	von 50 001 bis einschließlich 100 000 EUR	887 / 11,2	935 / 11,9
		84,1	82,9
142 . 00	von 100 001 bis einschließlich 500 000 EUR	1 048 / 13,2	1 085 / 13,9
		97,3	96,7
143 . 00	von mehr als 500 000 EUR	215 / 2,7	256 / 3,3
144 . 00	Durchschnittlicher Gebührenstreitwert mit Werten bis einschließlich 50 000 Euro	16 382	16 555
III. Sonstiger Geschäftsanfall			
A. Anfall an Beschwerdeverfahren			
145 . 00	Beschwerden in Landwirtschaftssachen	4	4
146 . 00	Verfahren nach § 23 EGGVG	45	27
146 . 50	Nachlassbeschwerden	309	314
147 . 00	Beschwerden in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (außer Nachlassbeschwerden) einschließlich der Kostensachen auf diesem Gebiet und der Beschwerden nach § 129 GNotKG bzw. § 156 KostO (Altfälle)	359	424
147 . 30	Beschwerden gegen Verfügungen von Verwaltungsbehörden, soweit der Kartellsenat zuständig ist	3	7
148 . 00	Sonstige Beschwerden (ohne lfd. Nrn. 145.00 bis 147.90)	3 793	3 776
II. Familiensachen			
A. Amtsgerichte (Familiengerichte)			
I. Geschäftsentwicklung der Familiensachen (F-Sachen)			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	42 882	44 183
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	95 384	84 114
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	96 047	85 415
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	42 219	42 882
5	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	96 047	85 415
6	Abgaben innerhalb des Gerichts	14 086	14 377
II. Erledigte Familiensachen			
A. Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind gewesen			
7	Familiensachen	76 083 / 79,2	67 530 / 79,1
8	abgetrennte Folgesachen	698 / 0,7	904 / 1,1
9	einstweilige Anordnungen	19 040 / 19,8	16 795 / 19,7
10	Abhilfeverfahren	—	—
11	Lebenspartnerschaftssachen	226 / 0,2	186 / 0,2
B. Mit den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind an Verfahrensgegenständen anhängig gewesen			
12	insgesamt	134 632 / 100,0	124 862 / 100,0
	davon haben betroffen		
13	Scheidung	27 173 / 20,2	27 581 / 22,1
14	andere Ehesachen	50 / 0,0	54 / 0,0
15	Versorgungsausgleich	27 610 / 20,5	28 130 / 22,5
16	Unterhalt für das Kind	8 670 / 6,4	9 345 / 7,5
17	Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	7 217 / 5,4	7 610 / 6,1
18	sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615l, 1615m BGB)	588 / 0,4	576 / 0,5
19	Ehewohnung und/oder Haushalt	1 994 / 1,5	2 083 / 1,7
20	Güterrechtssache	3 624 / 2,7	3 725 / 3,0
21	elterliche Sorge	27 060 / 20,1	19 284 / 15,4
22	Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	7 625 / 5,7	7 729 / 6,2
23	Kindesherausgabe	417 / 0,3	444 / 0,4

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
24	Unterbringung nach § 1631b BGB	3 219 / 2,4	3 046 / 2,4
25	Unterbringung nach öffentlichem Recht nach § 151 Nr. 7 FamFG	643 / 0,5	551 / 0,4
26	sonstige Kindschaftssache	5 839 / 4,3	1 610 / 1,3
27	Abstammungssache	1 613 / 1,2	1 759 / 1,4
28	Adoptionssache	2 156 / 1,6	2 207 / 1,8
29	Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung nach § 1 GewSchG	5 163 / 3,8	5 238 / 4,2
30	Wohnungsüberlassung nach § 2 GewSchG	1 576 / 1,2	1 552 / 1,2
31	Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft nach § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	209 / 0,2	166 / 0,1
32	sonstige Familiensache nach § 266 FamFG	1 783 / 1,3	1 773 / 1,4
33	weitere Familiensache (ohne lfd. Nrn. 13 bis 32)	403 / 0,3	399 / 0,3
34	Durchschnittliche Zahl der Verfahrensgegenstände nach lfd. Nr. 5	1,40	1,46
C. Art der Erledigung			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind erledigt worden			
36	durch Beschluss (soweit nicht nachfolgend aufgeführt)	60 850 / 63,4	50 975 / 59,7
37	durch Vergleich	12 042 / 12,5	12 030 / 14,1
	davon		
37 _1	— nach vollständiger Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	65 / 0,5	47 / 0,4
37 _2	— ohne vollständige Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	11 977 / 99,5	11 983 / 99,6
37 A	durch Versäumnisentscheidung	1 005 / 1,0	1 037 / 1,2
37 B	durch Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	347 / 0,4	395 / 0,5
38 A	durch Beschluss nach § 91a ZPO	224 / 0,2	277 / 0,3
39	durch übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	2 187 / 2,3	2 348 / 2,7
40	durch Beschluss in Verfahrenskostenhilfeverfahren	348 / 0,4	400 / 0,5
41	durch Beschluss nach § 1666 BGB	170 / 0,2	135 / 0,2
42	durch Rücknahme des Antrags	5 717 / 6,0	5 504 / 6,4
43	durch Nichtbetrieb nach Aussetzung (§ 136 FamFG)	20 / 0,0	22 / 0,0
44	durch Aussetzung nach § 221 FamFG	7 / 0,0	8 / 0,0
45	durch Ruhen des Verfahrens (soweit nicht lfd. Nrn. 43, 44)	3 067 / 3,2	3 160 / 3,7
46	durch Nichtzahlung des Kostenvorschusses	180 / 0,2	192 / 0,2
47	durch Abgabe an das Gericht der Ehe-/Lebenspartnerschaftssache	2 256 / 2,3	2 098 / 2,5
48	durch Abgabe an ein anderes Gericht (soweit nicht lfd. Nr. 47)	828 / 0,9	652 / 0,8
49	durch Verbindung mit einer anderen Sache	958 / 1,0	928 / 1,1
50	auf andere Weise	5 841 / 6,1	5 254 / 6,2
CA. Verweisung vor den Güterichter			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben die Beteiligten den Konflikt vor dem Güterichter			
50 A	vollständig beigelegt	107 / 0,1	78 / 0,1
50 B	teilweise beigelegt	18 / 0,0	7 / 0,0
50 C	nicht beigelegt	55 / 0,1	44 / 0,1
50 D	Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	95 867 / 99,8	85 286 / 99,8
D. Hauptsacheverfahren ist anhängig geworden (Angabe zu lfd. Nr. 9)			
51	— ja	4 317 / 22,7	3 685 / 21,9
52	— nein	14 723 / 77,3	13 110 / 78,1
E. Termine (ohne Verkündungstermine)			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) haben stattgefunden			
53	Zahl der Termine insgesamt	69 673	69 949
54	Durchschnittliche Zahl der Termine	0,73	0,82
Termine nach § 157 FamFG			
55	— 1 Termin	585 / 0,6	569 / 0,7
56	— mehr als 1 Termin	60 / 0,1	56 / 0,1
Termine nach § 165 FamFG			
57	— 1 Termin	172 / 0,2	167 / 0,2
58	— mehr als 1 Termin	6 / 0,0	8 / 0,0
sonstige Termine (ohne Verkündungstermine)			
59	— 1 Termin	47 003 / 48,9	46 538 / 54,5
60	— 2 Termine	6 663 / 6,9	6 778 / 7,9
61	— 3 Termine	1 514 / 1,6	1 633 / 1,9
62	— 4 und 5 Termine	658 / 0,7	688 / 0,8
63	— mehr als 5 Termine	129 / 0,1	163 / 0,2
64	— kein Termin	40 080 / 41,7	29 615 / 34,7

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

		2015	(2014)
F. Dauer der Verfahren			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind anhängig gewesen			
81	bis einschließlich 3 Monate	54 593 / 56,8	42 828 / 50,1
82	mehr als 3 Monate bis einschließlich 6 Monate	16 271 / 16,9	16 684 / 19,5
83	mehr als 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	17 013 / 17,7	17 438 / 20,4
84	mehr als 12 Monate bis einschließlich 24 Monate	6 588 / 6,9	6 787 / 7,9
85	mehr als 24 Monate	1 582 / 1,6	1 678 / 2,0
86	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,5	5,1
H. Verfahrensbeistand (Angaben zu lfd. Nrn. 21 bis 28)			
133	Bestellung mit erweitertem Aufgabenkreis nach § 158 Abs. 4 Satz 3 FamFG	7 303	6 784
134	sonstige Bestellung	1 577	1 729
135	keine Bestellung	38 451	26 828
J. Verfahrenskostenhilfeentscheidungen			
136	Anzahl der Verfahrenskostenhilfeentscheidungen	45 558 / 100,0	48 541 / 100,0
Von den Entscheidungen haben gelautet auf			
137	— Bewilligung	41 810 / 91,8	44 768 / 92,2
138	— Ablehnung	3 748 / 8,2	3 773 / 7,8
der Verfahrenskostenhilfe			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurde Verfahrenskostenhilfe bewilligt			
139	— nur dem Antragsteller	14 976 / 15,6	15 882 / 18,6
140	— darunter mit Ratenzahlung	2 029 / 13,5	2 241 / 14,1
141	— nur dem Antragsgegner	5 436 / 5,7	5 686 / 6,7
142	— darunter mit Ratenzahlung	1 020 / 1,1	1 072 / 1,3
143	— beiden Beteiligten	10 699 / 11,1	11 600 / 13,6
144	— darunter mit Ratenzahlung	2 938 / 3,1	3 375 / 4,0
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurde Verfahrenskostenhilfe abgelehnt			
145	— nur dem Antragsteller	2 220 / 2,3	2 294 / 2,7
146	— nur dem Antragsgegner	1 260 / 1,3	1 259 / 1,5
147	— beiden Beteiligten	134 / 0,1	110 / 0,1
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) wurde Verfahrenskostenhilfe hinsichtlich sonstiger Beteiligter			
148	bewilligt	2 456 / 2,6	2 484 / 2,9
149	— darunter mit Ratenzahlung	138 / 5,6	153 / 6,2
150	abgelehnt	124 / 0,1	81 / 0,1
Antrag auf grenzüberschreitende Verfahrenskostenhilfe ist gestellt worden			
151	— ja	402	386
152	— nein	35 327	37 416
K. Vertretung durch Rechtsanwälte			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind durch Rechtsanwälte vertreten gewesen			
165	nur der Antragsteller	21 022 / 21,9	21 170 / 24,8
166	nur der Antragsgegner	2 387 / 2,5	2 597 / 3,0
167	kein Antragsteller / kein Antragsgegner	36 088 / 37,6	23 248 / 27,2
168	Antragsteller und Antragsgegner	36 550 / 38,1	38 400 / 45,0
L. Gebührenstreitwert			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) haben einen Gebührenstreitwert gehabt			
169	bis einschließlich 250 EUR	376 / 0,4	407 / 0,5
170	von 251 bis einschließlich 500 EUR	740 / 0,8	762 / 0,9
171	von 501 bis einschließlich 1 000 EUR	5 565 / 5,8	5 450 / 6,4
172	von 1 001 bis einschließlich 1 500 EUR	11 725 / 12,2	9 609 / 11,2
173	von 1 501 bis einschließlich 2 000 EUR	3 080 / 3,2	3 412 / 4,0
174	von 2 001 bis einschließlich 2 500 EUR	3 091 / 3,2	2 370 / 2,8
175	von 2 501 bis einschließlich 3 000 EUR	29 930 / 31,2	22 102 / 25,9
176	von 3 001 bis einschließlich 4 000 EUR	2 979 / 3,1	2 980 / 3,5
177	von 4 001 bis einschließlich 5 000 EUR	4 410 / 4,6	3 869 / 4,5
178	von 5 001 bis einschließlich 7 500 EUR	6 225 / 6,5	6 615 / 7,7
179	von 7 501 bis einschließlich 10 000 EUR	5 773 / 6,0	5 895 / 6,9
180	von 10 001 bis einschließlich 15 000 EUR	8 375 / 8,7	8 800 / 10,3
181	von 15 001 bis einschließlich 25 000 EUR	6 614 / 6,9	6 472 / 7,6
182	von 25 001 bis einschließlich 35 000 EUR	2 289 / 2,4	2 105 / 2,5

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
183	von 35 001 bis einschließlich 50 000 EUR	1 546 / 1,6	1 464 / 1,7
184	von 50 001 bis einschließlich 100 000 EUR	1 772 / 1,8	1 610 / 1,9
185	von 100 001 bis einschließlich 250 000 EUR	1 109 / 1,2	1 088 / 1,3
186	von 250 001 bis einschließlich 500 000 EUR	309 / 0,3	295 / 0,3
187	von mehr als 500 000 EUR	139 / 0,1	110 / 0,1
188	Durchschnittlicher Gebührenstreitwert mit Werten bis einschließlich 250 000 EUR	9 447	10 053
O. Sorgerecht			
202	In Eheverfahren	27 223	27 635
203	Die elterliche Sorge für die gemeinschaftlichen Kinder der Eheleute steht diesen nach Auflösung der Ehe gemeinsam zu, da kein Antrag nach § 1671 Abs. 1 BGB gestellt worden ist	9 765 / 35,9	9 524 / 34,5
204	Die elterliche Sorge ist übertragen worden		
	— auf Mutter und Vater gemeinsam	56 / 0,2	53 / 0,2
205	— auf die Mutter	353 / 1,3	397 / 1,4
206	— auf den Vater	28 / 0,1	32 / 0,1
207	— auf einen Dritten	—	3 / 0,0
208	— für ein Kind oder mehrere Kinder auf einen Elternteil und für die anderen Kinder auf den anderen Elternteil oder einen Dritten	3 / 0,0	1 / 0,0
209	Gemeinschaftliche minderjährige Kinder der Eheleute sind zum Zeitpunkt der Auflösung der Ehe nicht vorhanden gewesen	12 848 / 47,2	12 797 / 46,3
210	Es ist keine Sorgerechtsentscheidung getroffen worden	4 170 / 15,3	4 828 / 17,5
211	In sonstigen Verfahren	21 072	13 670
	Die elterliche Sorge ist übertragen worden		
212	— auf Mutter und Vater gemeinsam	544 / 2,6	572 / 4,2
213	— auf die Mutter	1 731 / 8,2	1 788 / 13,1
214	— auf den Vater	622 / 3,0	662 / 4,8
215	— auf einen Dritten	7 922 / 37,6	2 136 / 15,6
216	— für ein Kind oder mehrere Kinder auf einen Elternteil und für die anderen Kinder auf den anderen Elternteil oder einen Dritten	72 / 0,3	63 / 0,5
217	In der Entscheidung ist die bisherige Regelung elterliche Sorge nicht geändert worden	1 938 / 9,2	1 807 / 13,2
218	Es ist keine Sorgerechtsentscheidung getroffen worden	8 243 / 39,1	6 642 / 48,6
219	In Fällen, in denen die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind oder gewesen sind	5 026	4 563
	Die elterliche Sorge ist übertragen worden		
220	— auf Mutter und Vater gemeinsam	418 / 8,3	490 / 10,7
221	— auf die Mutter	515 / 10,2	504 / 11,0
222	— auf den Vater	222 / 4,4	243 / 5,3
223	— auf einen Dritten	863 / 17,2	609 / 13,3
224	— für ein Kind oder mehrere Kinder auf einen Elternteil und für die anderen Kinder auf den anderen Elternteil oder einen Dritten	17 / 0,3	15 / 0,3
225	In der Entscheidung ist die bisherige Regelung elterliche Sorge nicht geändert worden	894 / 17,8	744 / 16,3
226	Es ist keine Sorgerechtsentscheidung getroffen worden	2 097 / 41,7	1 958 / 42,9
P. Versorgungsausgleich			
227	Von den Verfahren über den Versorgungsausgleich sind durch Beschluss/Vergleich erledigt worden	24 561 / 89,0	25 041 / 89,0
III. Sonstiger Geschäftsanfall (Richter- und Rechtspflegergeschäftsaufgaben)			
234	Verfahren in Familiensachen in der Zuständigkeit des Rechtspflegers (ohne die unter IV. erfassten Verfahren)	13 995	9 773
	Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens in Familiensachen - FH -		
235	— vereinfachte Unterhaltsverfahren	3 705	4 089
241	— sonstige FH-Verfahren	407	439
	Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht		
242	— Zuständigkeit des Richters	1 401	1 489
243	— Zuständigkeit des Rechtspflegers	892	814
244	Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle	58	78

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

		2015	(2014)
IV. Geschäftsanfall in Vormundschafts- und Pflegschaftsverfahren			
245	Vormundschaftssachen Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	6 728 *)	4 810
		*) mehr um 6 infolge Berichtigung	
246	Neuzugänge	18 452	5 241
247	Erledigte Verfahren	8 284	3 431
248	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	16 896	6 722
Pflegschaftssachen (ohne Ergänzungspflegschaften für einzelne Rechtshandlungen)			
249	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	3 243 *)	2 875
		*) mehr um 17 infolge Berichtigung	
250	Neuzugänge	1 531	1 502
251	Erledigte Verfahren	1 450	1 327
252	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	3 324	3 226
Ergänzungspflegschaften für einzelne Rechtshandlungen			
253	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	3 120 *)	3 387
		*) weniger um 1 infolge Berichtigung	
254	Neuzugänge	2 908	2 997
255	Erledigte Verfahren	3 020	3 334
256	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	3 008	3 121
B. Oberlandesgerichte			
I. Geschäftsentwicklung der Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz (UF-Sachen)			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	989	1 043
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	3 317	3 637
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	3 409	3 691
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	897	989
5	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	3 409	3 691
6	Abgaben innerhalb des Gerichts	88	124
II. Erledigte Familiensachen			
A. Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind gewesen:			
7	Familiensachen	3 005 / 88,1	3 306 / 89,6
7 A	Beschwerden in einstweiligen Anordnungsverfahren	399 / 11,7	383 / 10,4
8	Abhilfeverfahren	1 / 0,0	—
9	Lebenspartnerschaftssachen	4 / 0,1	2 / 0,1
B. Mit den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind an Verfahrensgegenständen anhängig gewesen			
10	insgesamt	3 640 / 100,0	3 985 / 100,0
davon haben betroffen			
11	Scheidung	106 / 2,9	141 / 3,5
12	andere Ehesachen	5 / 0,1	4 / 0,1
13	Versorgungsausgleich	962 / 26,4	1 006 / 25,2
14	Unterhalt für das Kind	384 / 10,5	480 / 12,0
15	Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	386 / 10,6	480 / 12,0
16	sonstige Unterhaltssache (auch nach §§ 1615I, 1615m BGB)	30 / 0,8	45 / 1,1
17	Ehewohnung und/oder Haushalt	79 / 2,2	75 / 1,9
18	Güterrechtssache	158 / 4,3	177 / 4,4
19	elterliche Sorge	736 / 20,2	760 / 19,1
20	Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	259 / 7,1	273 / 6,9
21	Kindesherausgabe	36 / 1,0	42 / 1,1
22	Unterbringung nach § 1631b BGB	11 / 0,3	15 / 0,4
23	Unterbringung nach öffentlichem Recht nach § 151 Nr. 7 FamFG	15 / 0,4	8 / 0,2
24	sonstige Kindschaftssache	34 / 0,9	15 / 0,4
25	Abstammungssache	24 / 0,7	44 / 1,1
26	Adoptionssache	20 / 0,5	18 / 0,5
27	Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung nach § 1 GewSchG	139 / 3,8	135 / 3,4
28	Wohnungsüberlassung nach § 2 GewSchG	46 / 1,3	36 / 0,9
29	Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft nach § 269 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 FamFG	2 / 0,1	1 / 0,0
30	sonstige Familiensache nach § 266 FamFG	178 / 4,9	205 / 5,1
31	weitere Familiensache (ohne lfd. Nrn. 11 bis 30)	30 / 0,8	25 / 0,6

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
C. Art der Erledigung			
Die erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind erledigt worden			
33	durch Beschluss (soweit nicht lfd. Nr. 35)	1 683 / 49,4	1 769 / 47,9
34	durch Vergleich	531 / 15,6	612 / 16,6
	davon		
34 _1	— nach vollständiger Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	2 / 0,4	—
34 _2	— ohne Konfliktbeilegung oder ohne vollständige Konfliktbeilegung vor dem Güterichter	529 / 99,6	612 / 100,0
34 A	durch Versäumnisentscheidung	6 / 0,2	4 / 0,1
34 B	durch Anerkenntnis- oder Verzichtentscheidung	12 / 0,4	22 / 0,6
35 A	durch Beschluss nach § 91a ZPO	11 / 0,3	22 / 0,6
36	durch übereinstimmende Erledigungs-/Beendigungserklärung	26 / 0,8	24 / 0,7
37	durch Beschluss in Verfahrenskostenhilfverfahren	60 / 1,8	75 / 2,0
38	durch Rücknahme des Antrags	52 / 1,5	48 / 1,3
39 A	durch Rücknahme der Beschwerde vor Eingang der Begründung	164 / 4,8	176 / 4,8
39 B	durch Rücknahme der Beschwerde nach Eingang der Begründung	809 / 23,7	883 / 23,9
40	durch Nichtbetrieb nach Aussetzung (§ 136 FamFG)	2 / 0,1	3 / 0,1
41	nach Aussetzung nach § 221 FamFG	2 / 0,1	1 / 0,0
42	durch Ruhen des Verfahrens oder Nichtbetrieb (soweit nicht lfd. Nrn. 40, 41)	26 / 0,8	16 / 0,4
43	durch Abgabe an ein anderes Gericht	1 / 0,0	—
44	durch Verbindung mit einer anderen Sache	7 / 0,2	10 / 0,3
45	auf andere Weise	17 / 0,5	26 / 0,7
CA. Verweisung vor den Güterichter			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5.00) haben die Beteiligten den Konflikt vor dem Güterichter			
45 A	vollständig beigelegt	2 / 0,1	—
45 B	teilweise beigelegt	1 / 0,0	1 / 0,0
45 C	nicht beigelegt	2 / 0,1	—
45 D	Eine Verweisung vor den Güterichter hat nicht stattgefunden	3 404 / 99,9	3 690 / 100,0
D. Einzelrichter/Senat			
Von den Verfahren (lfd. Nr. 5) sind im Zeitpunkt der Erledigung			
46	dem Einzelrichter zur Entscheidung übertragen gewesen	308 / 9,0	338 / 9,2
47	bei dem Senat anhängig gewesen	3 101 / 91,0	3 353 / 90,8
	davon		
48	nach Vorbereitung durch den Einzelrichter	—	1 / 0,0
49	nach Übernahme vom Einzelrichter	9 / 0,3	10 / 0,3
50	ohne dass das Verfahren vorher dem Einzelrichter zugewiesen gewesen ist	3 092 / 99,7	3 342 / 99,7
E. Termine (ohne Verkündungstermine)			
In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) hat/haben stattgefunden			
51	1 Termin	944 / 27,7	1 085 / 29,4
52	2 Termine	123 / 3,6	120 / 3,3
53	3 Termine	17 / 0,5	20 / 0,5
54	4 und 5 Termine	6 / 0,2	7 / 0,2
55	mehr als 5 Termine	—	2 / 0,1
56	kein Termin	2 319 / 68,0	2 457 / 66,6
57	Zahl der Termine insgesamt	1 266	1 431
58	Durchschnittliche Zahl der Termine	0,37	0,39
F. Dauer der Verfahren			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind anhängig gewesen			
59	bis einschließlich 3 Monate	2 062 / 60,5	2 167 / 58,7
60	mehr als 3 Monate bis einschließlich 6 Monate	962 / 28,2	1 080 / 29,3
61	mehr als 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	293 / 8,6	349 / 9,5
62	mehr als 12 Monate bis einschließlich 24 Monate	84 / 2,5	85 / 2,3
63	mehr als 24 Monate	8 / 0,2	10 / 0,3
64	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	3,3	3,4
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) sind vom Eingang in erster Instanz bis zur Erledigung in der Rechtsmittelinstanz anhängig gewesen			
65	bis einschließlich 1 Jahr	1 787 / 52,4	1 887 / 51,1
66	mehr als 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	1 094 / 32,1	1 210 / 32,8
67	mehr als 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	316 / 9,3	316 / 8,6
68	mehr als 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	105 / 3,1	164 / 4,4

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand**Bayern insgesamt**

		2015	(2014)
69	mehr als 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	58 / 1,7	79 / 2,1
70	mehr als 5 Jahre	49 / 1,4	35 / 0,9
71	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	15,0	15,5
G. Verfahrensbeistand (Angaben zu lfd. Nrn. 19 bis 26)			
72	Bestellung mit erweitertem Aufgabenkreis nach § 158 Abs. 4 Satz 3 FamFG	226	243
73	sonstige Bestellung	200	217
74	keine Bestellung	685	685
H. Verfahrenskostenhilfeentscheidungen			
75	Anzahl der Verfahrenskostenhilfeentscheidungen Von den Entscheidungen haben gelautet auf	1 667 / 100,0	1 870 / 100,0
76	— Bewilligung	1 228 / 73,7	1 380 / 73,8
77	— Ablehnung der Verfahrenskostenhilfe In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) ist Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden	439 / 26,3	490 / 26,2
78	— nur dem Beschwerdeführer	302 / 8,9	324 / 8,8
79	— darunter mit Ratenzahlung	28 / 9,3	31 / 9,6
80	— nur dem Beschwerdegegner	388 / 11,4	440 / 11,9
81	— darunter mit Ratenzahlung	34 / 8,8	46 / 10,5
82	— beiden Beteiligten	269 / 7,9	308 / 8,3
83	— darunter mit Ratenzahlung In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) ist Verfahrenskostenhilfe abgelehnt worden	40 / 14,9	50 / 16,2
84	— nur dem Beschwerdeführer	352 / 10,3	404 / 10,9
85	— nur dem Beschwerdegegner	49 / 1,4	44 / 1,2
86	— beiden Beteiligten	19 / 0,6	21 / 0,6
87	In den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) ist Verfahrenskostenhilfe hinsichtlich sonstiger Beteiligter bewilligt worden	114 / 3,3	97 / 2,6
88	— darunter mit Ratenzahlung	9 / 7,9	2 / 2,1
89	abgelehnt worden Antrag auf grenzüberschreitende Verfahrenskostenhilfe ist gestellt worden	25 / 0,7	36 / 1,0
90	— ja	11	4
91	— nein	1 273	1 428
J. Beschluss			
104	Durch Beschluss (lfd. Nr. 33) wurden erledigt Die Beschwerde in diesen Verfahren	1 683 / 100,0	1 769 / 100,0
105	hat zur Aufhebung und Zurückverweisung geführt	81 / 4,8	61 / 3,4
106	hat zur Änderung und eigenen Sachentscheidung geführt	978 / 58,1	1 070 / 60,5
107	ist als unbegründet zurückgewiesen worden	490 / 29,1	507 / 28,7
108	ist als unzulässig verworfen worden Das Oberlandesgericht hat gegen seine Entscheidung die Rechtsbeschwerde zugelassen	134 / 8,0	131 / 7,4
109	— ja	56 / 3,3	64 / 3,6
110	— nein	1 627 / 96,7	1 705 / 96,4
K. Gebührenstreitwert			
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) haben einen Gebührenstreitwert gehabt			
111	bis einschließlich 250 EUR	32 / 0,9	34 / 0,9
112	von 251 bis einschließlich 500 EUR	87 / 2,6	69 / 1,9
113	von 501 bis einschließlich 1 000 EUR	498 / 14,6	508 / 13,8
114	von 1 001 bis einschließlich 1 500 EUR	487 / 14,3	506 / 13,7
115	von 1 501 bis einschließlich 2 000 EUR	195 / 5,7	227 / 6,2
116	von 2 001 bis einschließlich 2 500 EUR	127 / 3,7	108 / 2,9
117	von 2 501 bis einschließlich 3 000 EUR	793 / 23,3	807 / 21,9
118	von 3 001 bis einschließlich 4 000 EUR	150 / 4,4	181 / 4,9
119	von 4 001 bis einschließlich 5 000 EUR	148 / 4,3	207 / 5,6
120	von 5 001 bis einschließlich 7 500 EUR	236 / 6,9	271 / 7,3
121	von 7 501 bis einschließlich 10 000 EUR	129 / 3,8	159 / 4,3
122	von 10 001 bis einschließlich 15 000 EUR	128 / 3,8	186 / 5,0
123	von 15 001 bis einschließlich 25 000 EUR	110 / 3,2	171 / 4,6
124	von 25 001 bis einschließlich 35 000 EUR	75 / 2,2	64 / 1,7
125	von 35 001 bis einschließlich 50 000 EUR	62 / 1,8	49 / 1,3
126	von 50 001 bis einschließlich 100 000 EUR	77 / 2,3	69 / 1,9

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt			
		2015		(2014)	
127	von 100 001 bis einschließlich 250 000 EUR	56 /	1,6	56 /	1,5
128	von 250 001 bis einschließlich 500 000 EUR	11 /	0,3	13 /	0,4
129	von mehr als 500 000 EUR	8 /	0,2	6 /	0,2
130	Durchschnittlicher Gebührenstreitwert mit Werten bis einschließlich 250 000 EUR	9 001		8 666	
III. Sonstiger Geschäftsanfall					
	Sonstige Beschwerden				
145	Verfahrenskostenhilfe	1 857		2 039	
151	Aussetzung des Scheidungsverfahrens	—		—	
152	Wert des Verfahrensgegenstandes	230		275	
153	Kostenangelegenheiten	373		370	
156	Sonstige Angelegenheiten	823		922	
157	Anträge außerhalb eines anhängigen Verfahrens (UFH)	27		25	
III. Straf- und Bußgeldverfahren					
A. Amtsgerichte					
1. Strafverfahren					
I. Geschäftsentwicklung der Strafverfahren					
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	24 493		27 574	
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	93 274		94 904	
	davon entfallen auf				
	— Strafrichter	63 516		64 256	
	— Jugendrichter	21 225		21 769	
	— Schöffengericht	4 651		4 674	
	— Erweitertes Schöffengericht	14		17	
	— Jugendschöffengericht	3 868		4 188	
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	93 171		97 985	
	davon entfallen auf				
	— Strafrichter	63 315		66 291	
	— Jugendrichter	21 309		22 508	
	— Schöffengericht	4 674		4 685	
	— Erweitertes Schöffengericht	17		16	
	— Jugendschöffengericht	3 856		4 485	
4	Bestand Verfahren am Ende des Berichtszeitraumes	24 596		24 493	
	4.1 Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4 gegenüber der lfd. Nr. 1	103 /	0,4	-3 081 /	-11
5	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	93 171		97 985	
	5.1 darunter durch Trennung angefallene Verfahren	1 040 /	1,1	1 018 /	1,0
6	Abgaben innerhalb des Gerichts	6 235		6 220	
IV. Erledigte Strafverfahren					
A. Art der Einleitung des Verfahrens					
	Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft				
9	— zu Ungunsten des Beschuldigten	39 /	0,0	46 /	0,0
10	— zu Gunsten des Beschuldigten	153 /	0,2	168 /	0,2
11	Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz	15 /	0,0	20 /	0,0
12	Eröffnung des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung	40 /	0,0	55 /	0,1
13	Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niederer Ordnung	64 /	0,1	68 /	0,1
14	In ein Strafverfahren übergegangenes Bußgeldverfahren	41 /	0,0	51 /	0,1
15	Anklage	59 566 /	63,9	61 412 /	62,7
16	Antrag auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	4 242 /	4,6	4 544 /	4,6
17	Antrag auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG)	2 175 /	2,3	2 557 /	2,6
18	Anberaumung der Hauptverhandlung statt Erlass des Strafbefehls (§ 408 Abs. 3 StPO)	689 /	0,7	622 /	0,6
19	Einspruch gegen einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafbefehl	25 627 /	27,5	27 955 /	28,5
20	Einspruch gegen einen von der Finanzbehörde beantragten Strafbefehl	381 /	0,4	341 /	0,3
21	Privatklage	89 /	0,1	119 /	0,1
22	Antrag auf Einleitung eines Sicherungsverfahrens (§ 413 StPO, §§ 39, 40 JGG)	20 /	0,0	19 /	0,0
23	Nachverfahren (§ 439 StPO)	25 /	0,0	8 /	0,0
24	Antrag auf Einleitung eines objektiven Verfahrens (§§ 440, 444 Abs. 3 StPO, § 401 AO)	5 /	0,0	—	

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
B. Die Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden erledigt durch (je Verfahren nur eine Erledigungsart in der Rangfolge der lfd. Nrn. 25 bis 55)			
25	Erledigung ausschließlich wegen Ordnungswidrigkeit	8 / 0,0	19 / 0,0
26	Erllass eines Strafbefehls nach § 408a StPO	1 331 / 1,4	1 249 / 1,3
27	Urteil	46 353 / 49,8	49 750 / 50,8
	davon (% zu lfd. Nr. 27)		
	27.1 ohne Einlegung eines Rechtsmittels rechtskräftig gewordene Urteile	37 881 / 81,7	40 072 / 80,5
	27.2 angefochtene Urteile	8 472 / 18,3	9 678 / 19,5
27 a	Beschluss nach § 411 Abs. 1 Satz 3 StPO	4 891 / 5,2	5 204 / 5,3
28	Einstellung mit Auflage oder Weisung nach § 153a StPO	6 175 / 6,6	6 616 / 6,8
29	Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 2 BtMG	—	3 / 0,0
30	Einstellung nach § 47 JGG	4 884 / 5,2	5 225 / 5,3
31	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	3 252 / 3,5	3 332 / 3,4
32	Einstellung wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	3 620 / 3,9	3 753 / 3,8
33	Einstellung wegen Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	25 / 0,0	15 / 0,0
34	Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	3 199 / 3,4	3 244 / 3,3
35	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	414 / 0,4	408 / 0,4
36	Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	5 / 0,0	—
37	Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO; § 31a Abs. 2 BtMG Ablehnung der	39 / 0,0	50 / 0,1
38	— Eröffnung des Hauptverfahrens	300 / 0,3	325 / 0,3
39	— Aburteilung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	220 / 0,2	166 / 0,2
40	— Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren (§ 76 JGG)	54 / 0,1	61 / 0,1
41	Zurückweisung der Privatklage	33 / 0,0	42 / 0,0
42	Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung	245 / 0,3	235 / 0,2
43	Vergleich in der Privatklagesache Rücknahme	4 / 0,0	4 / 0,0
44	— der Klage nach § 411 Abs. 3 StPO	372 / 0,4	381 / 0,4
45	— der Anklage	2 979 / 3,2	2 967 / 3,0
46	— des Antrags nach § 417 StPO	144 / 0,2	183 / 0,2
47	— des Antrags nach § 76 JGG	176 / 0,2	173 / 0,2
48	— eines sonstigen Antrags	10 / 0,0	12 / 0,0
49	— der Privatklage	10 / 0,0	18 / 0,0
50	— des Einspruchs gegen einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafbefehl	5 914 / 6,3	6 384 / 6,5
51	— des Einspruchs gegen einen von der Finanzbehörde beantragten Strafbefehl	80 / 0,1	69 / 0,1
52	— des Einspruchs gegen einen Strafbefehl nach § 408a StPO	65 / 0,1	50 / 0,1
53	Verbindung mit einer anderen Sache	6 583 / 7,1	6 174 / 6,3
54	Aussetzung des Verfahrens	19 / 0,0	33 / 0,0
55	Sonstige Erledigungsart	1 767 / 1,9	1 840 / 1,9
C. Hauptverhandlungen			
56	Hauptverhandlungen insgesamt	72 418	76 657
	davon in		
57	— Anklagesachen (lfd. Nr. 15)	50 850 / 70,2	53 041 / 69,2
58	— Privatklagesachen (lfd. Nr. 21)	13 / 0,0	14 / 0,0
59	— sonstigen Verfahren	21 555 / 29,8	23 602 / 30,8
	Erledigte Verfahren (lfd. Nr. 5)		
60	ohne Hauptverhandlung	29 190 / 31,3	29 797 / 30,4
61	mit 1 Hauptverhandlung ohne Urteil	15 767 / 16,9	16 686 / 17,0
62	mit 2 oder mehr Hauptverhandlungen ohne Urteil	1 819 / 2,0	1 710 / 1,7
63	mit 1 Hauptverhandlung und mit Urteil	41 106 / 44,1	44 235 / 45,1
64	mit 2 oder mehr Hauptverhandlungen und mit Urteil	5 289 / 5,7	5 557 / 5,7
D. Hauptverhandlungstage			
75	Hauptverhandlungstage insgesamt	76 741	81 067
	75.1 darunter Hauptverhandlungstage früherer Hauptverhandlungen	8 760 / 11,4	8 763 / 10,8
	davon (lfd. Nr. 75) in		
76	— Anklagesachen (lfd. Nr. 15)	54 277 / 70,7	56 475 / 69,7
77	— Privatklagesachen (lfd. Nr. 21)	13 / 0,0	15 / 0,0
78	— sonstigen Verfahren	22 451 / 29,3	24 577 / 30,3
79	Erledigte Verfahren mit Hauptverhandlung (lfd. Nrn. 61 bis 64)	63 981	68 188

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
85	Durchschnittliche Zahl der HV-Tage je Verfahren mit Hauptverhandlung	1,2	1,2
91	Durchschnittliche Zahl der HV-Tage der letzten (einzigen) Hauptverhandlung je Verfahren mit Hauptverhandlung	1,1	1,1
E. Beteiligte der Hauptverhandlung			
In den erledigten Verfahren mit HV (lfd. Nr. 79) haben an der letzten (einzigen) Hauptverhandlung teilgenommen:			
92	— Beschuldigte	60 331 / 94,3	64 558 / 94,7
93	— Verteidiger	35 833 / 56,0	38 239 / 56,1
94	— Nebenkläger/Nebenklägervertreter	1 433 / 2,2	1 463 / 2,1
95	— Privatkläger/Privatklägervertreter	8 / 0,0	3 / 0,0
96	— Verletztenbeistand	128 / 0,2	156 / 0,2
97	— Sachverständige	3 251 / 5,1	3 153 / 4,6
98	— Dolmetscher	7 669 / 12,0	5 734 / 8,4
99	— Gerichtshelfer/Jugendgerichtshelfer	14 618 / 22,8	15 091 / 22,1
F. Dauer der Verfahren			
100	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 5)	93 171	97 985
101	davon waren bei dem Gericht anhängig bis einschließlich 3 Monate	65 188 / 70,0	69 361 / 70,8
102	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	19 189 / 20,6	19 739 / 20,1
		90,6	90,9
103	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	6 773 / 7,3	6 965 / 7,1
		97,8	98,0
104	mehr als 12 bis einschließlich 18 Monate	1 368 / 1,5	1 283 / 1,3
		99,3	99,3
105	mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	374 / 0,4	342 / 0,3
		99,7	99,7
106	mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	176 / 0,2	181 / 0,2
		99,9	99,9
107	mehr als 36 Monate	103 / 0,1	114 / 0,1
108	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	2,9	2,8
G. Beschuldigte			
128	Zahl der Beschuldigten insgesamt	102 645	108 516
129	Zahl der erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) ohne Nachverfahren (lfd. Nr. 23) und objektive Verfahren (lfd. Nr. 24)	93 141	97 977
	davon Verfahren		
130	— mit 1 Beschuldigten	85 905 / 92,2	89 985 / 91,8
131	— mit 2 Beschuldigten	5 682 / 6,1	6 197 / 6,3
132	— mit 3 Beschuldigten	1 101 / 1,2	1 290 / 1,3
133	— mit 4 bis 10 Beschuldigten	453 / 0,5	505 / 0,5
134	— mit 11 und mehr Beschuldigten	—	—
In den erledigten Verfahren mit HV (lfd. Nr. 79) haben an der letzten (einzigen) Hauptverhandlung teilgenommen:			
135	Zahl der Beschuldigten	66 857	71 865
136	Zahl der Verteidiger	40 125	42 532
Für die einzelnen Beschuldigten (lfd. Nr. 128) wurde das Verfahren erledigt durch			
137	Erledigung ausschließlich wegen Ordnungswidrigkeit	8 / 0,0	19 / 0,0
138	Erllass eines Strafbefehls nach § 408a StPO	1 380 / 1,3	1 290 / 1,2
139	Urteile insgesamt	51 227 / 49,9	55 072 / 50,8
	davon (% zu lfd. Nr. 128)		
140	— Urteil auf Verwerfung des Einspruchs gegen Strafbefehl (§ 329 Abs. 1, § 412 StPO)	822 / 0,8	846 / 0,8
141	— Verurteilung	47 164 / 45,9	50 747 / 46,8
142	— Freispruch	3 162 / 3,1	3 414 / 3,1
143	— Urteil auf Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)	79 / 0,1	65 / 0,1
144	— Urteil auf Einstellung des Privatklageverfahrens (§ 389 Abs. 1 StPO)	—	—
144 a	Beschluss nach § 411 Abs. 1 Satz 3 StPO	4 968 / 4,8	5 297 / 4,9
145	Einstellungen mit Auflagen/Weisungen nach § 153a StPO insgesamt	6 742 / 6,6	7 291 / 6,7
	davon (% zu lfd. Nr. 128)		
146	— Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	96 / 0,1	105 / 0,1
147	— Wiedergutmachung des Schadens (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	240 / 0,2	295 / 0,3
148	— Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	5 618 / 5,5	5 995 / 5,5
149	— sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	375 / 0,4	391 / 0,4
150	— Erfüllung der Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	163 / 0,2	173 / 0,2

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt			
		2015		(2014)	
150 a	— Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	1 /	0,0	1 /	0,0
151	— Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 7)	3 /	0,0	3 /	0,0
152	— sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	246 /	0,2	328 /	0,3
153	Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 2 BtMG	—		4 /	0,0
154	Einstellungen nach § 47 JGG insgesamt davon (% zu lfd. Nr. 128)	5 729 /	5,6	6 228 /	5,7
155	— da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)	735 /	0,7	811 /	0,7
156	— da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)	1 036 /	1,0	1 241 /	1,1
157	— da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)	3 947 /	3,8	4 163 /	3,8
158	— da Beschuldigter mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)	11 /	0,0	13 /	0,0
159	Einstellungen wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO) insgesamt davon (% zu lfd. Nr. 128)	3 712 /	3,6	3 855 /	3,6
160	— ohne Auferlegung der notwendigen Auslagen des Beschuldigten auf die Staatskasse	2 732 /	2,7	3 031 /	2,8
161	— mit Auferlegung der notwendigen Auslagen des Beschuldigten auf die Staatskasse	980 /	1,0	824 /	0,8
162	Einstellung bei unwesentlicher Nebenstrafat (§ 154 Abs. 2 StPO)	4 079 /	4,0	4 252 /	3,9
163	Einstellung wegen Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	30 /	0,0	17 /	0,0
164	Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	3 418 /	3,3	3 484 /	3,2
165	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	439 /	0,4	435 /	0,4
166	Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	5 /	0,0	—	
167	Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO; § 31a Abs. 2 BtMG davon (% zu lfd. Nr. 128)	42 /	0,0	58 /	0,1
168	— nach § 31a Abs. 2 BtMG	4 /	0,0	5 /	0,0
169	— nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO	38 /	0,0	53 /	0,0
170	Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	379 /	0,4	411 /	0,4
171	Ablehnung der Aburteilung im beschleunigten Verfahren/der Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren/Zurückweisung der Privatklage	326 /	0,3	301 /	0,3
172	Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung	305 /	0,3	287 /	0,3
173	Vergleich in der Privatklagesache	4 /	0,0	4 /	0,0
174	Rücknahme der Klage nach § 411 Abs. 3 StPO	388 /	0,4	411 /	0,4
175	Rücknahme der Anklage/des Antrags/der Privatklage	3 868 /	3,8	3 926 /	3,6
176	Rücknahme des Einspruchs	6 212 /	6,1	6 656 /	6,1
177	Verbindung mit einer anderen Sache	6 918 /	6,7	6 565 /	6,0
178	Aussetzungen des Verfahrens insgesamt davon (% zu lfd. Nr. 128)	20 /	0,0	39 /	0,0
179	— bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 1 AO)	4 /	0,0	4 /	0,0
180	— zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)	15 /	0,0	34 /	0,0
181	— um nach Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	1 /	0,0	1 /	0,0
182	Sonstige Erledigungsart	2 446 /	2,4	2 614 /	2,4
H. Verfahren im Straßenverkehr					
183	Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) betrafen eine im Straßenverkehr begangene Straftat	17 099 /	18,4	19 559 /	20,0
J. Ausgewählte Urteilsergebnisse					
184	Verfahren mit Urteilen insgesamt (lfd. Nr. 27) davon ergingen in	46 353		49 750	
185	— Anklagesachen nach lfd. Nr. 15	34 763 /	75,0	36 762 /	73,9
186	— Verfahren, in denen gemäß § 407 StPO Strafbefehl beantragt war (lfd. Nrn. 18, 19, 20)	8 239 /	17,8	9 203 /	18,5
187	— Privatklagesachen nach lfd. Nr. 21	7 /	0,0	9 /	0,0
188	— sonstigen Verfahren	3 344 /	7,2	3 776 /	7,6

Lfd. Nr.
d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

2015

(2014)

M. Adhäsionsverfahren

195	Urteile in Adhäsionsverfahren davon	56	49
196	— Endurteile	50	40
197	— Grundurteile	6	9
197 a	Gerichtlich protokollierte Vergleiche in Adhäsionsverfahren	64	69

VI. Sonstiger Geschäftsanfall

203	Anträge auf Erlass von Strafbefehlen (Cs) — ohne Strafbefehle nach § 408a StPO — Einzelne richterliche Anordnungen (Gs)	87 757	86 638
204	— richterliche Entscheidungen über Haftanordnung, Haftfortdauer und Entlassung aus der Haft	19 776	18 873
205	— Anträge auf Maßnahmen der Gewinnabschöpfung	124	127
206	— sonstige richterliche Maßnahmen	77 230	71 197
207	Vollstreckungen in Jugendgerichtssachen (VRJs) insgesamt davon	21 614	23 908
208	— Vollstreckungen, in denen der Jugendrichter als Vollzugsleiter (§ 85 Abs. 1, § 90 Abs. 2 Satz 2 JGG) tätig wurde	6 012	6 319
208 a	— Zahl der Vollstreckungen von Jugendstrafe oder freiheitsentziehenden Maßregeln, in denen der Jugendrichter als Vollstreckungsleiter (§ 85 Abs. 2, 4 JGG) tätig wurde	2 019	2 125
209	— sonstige Vollstreckungen Rechtshilfeersuchen an das Amtsgericht (in Strafverfahren)	13 583	15 464
210	Zuständigkeit des Richters	1 524	1 603
211	Zuständigkeit des Rechtspflegers	344	401
212	Rechtshilfeersuchen an die Geschäftsstelle	1 115	926

2. Bußgeldverfahren**I. Geschäftsentwicklung der Bußgeldverfahren**

1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	9 735	10 385
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts und der Übergänge in das Strafverfahren) davon entfallen auf	46 957	53 243
	— Richter für Bußgeldsachen	45 244	51 441
	— Jugendrichter für Bußgeldsachen	1 713	1 802
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts und der Übergänge in das Strafverfahren) davon entfallen auf	46 771	53 893
	— Richter für Bußgeldsachen	45 089	52 046
	— Jugendrichter für Bußgeldsachen	1 682	1 847
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	9 921	9 735
	4.1 Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4 gegenüber der lfd. Nr. 1	186 / 1,9	- 650 / -6,3
5	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	46 771	53 893
	5.1 darunter durch Trennung angefallene Verfahren	73 / 0,2	113 / 0,2
6	Abgaben innerhalb des Gerichts davon	1 413	1 784
	6.1 Abgaben innerhalb des Gerichts	1 372	1 756
	6.2 Übergänge in das Strafverfahren	41	28

II. Erledigte Bußgeldverfahren**A. Art der Einleitung des Verfahrens**

9	Zurückverweisung durch die Rechtsbeschwerdeinstanz	69 / 0,1	69 / 0,1
10	Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens	41 / 0,1	36 / 0,1
11	Einspruch gegen Bußgeldbescheid	46 661 / 99,8	53 788 / 99,8

B. Die Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden erledigt durch

12	Urteil	9 504 / 20,3	10 729 / 19,9
13	Beschluss nach § 72 OWiG	2 295 / 4,9	2 842 / 5,3
14	Beschluss auf Verwerfung des Einspruchs als unzulässig (§ 70 Abs. 1 OWiG)	36 / 0,1	61 / 0,1
15	Einstellung, weil eine Ahndung nicht geboten ist (§ 47 Abs. 2 Satz 1 OWiG) davon (% zu lfd. Nr. 5)	9 205 / 19,7	10 374 / 19,2
16	— ohne Auferlegung der notwendigen Auslagen des Betroffenen auf die Staatskasse	8 307 / 17,8	9 411 / 17,5
17	— mit Auferlegung der notwendigen Auslagen des Betroffenen auf die Staatskasse	898 / 1,9	963 / 1,8

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand**Bayern insgesamt**

		2015	(2014)
18	Einstellung wegen Abwesenheit des Betroffenen oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 Satz 1 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG)	63 / 0,1	65 / 0,1
19	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a Abs. 1 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG)	147 / 0,3	148 / 0,3
20	Rücknahme der Klage durch die Staatsanwaltschaft (§ 411 Abs. 3 StPO, § 71 Abs. 1 OWiG)	229 / 0,5	233 / 0,4
21	Rücknahme des Einspruchs	24 318 / 52,0	28 491 / 52,9
22	Sonstige Erledigungsart	974 / 2,1	950 / 1,8
C. Hauptverhandlungen			
23	Verfahren ohne Hauptverhandlung	27 052 / 57,8	30 825 / 57,2
24	Verfahren mit Hauptverhandlung ohne Urteil	10 215 / 21,8	12 339 / 22,9
25	Verfahren mit Hauptverhandlung und Urteil	9 504 / 20,3	10 729 / 19,9
D. Beteiligte der Hauptverhandlungen			
26	Verfahren mit Hauptverhandlung (lfd. Nrn. 24 und 25) insgesamt In den erledigten Verfahren mit HV (lfd. Nr. 26) haben an der (letzten) Hauptverhandlung teilgenommen:	19 719	23 068
27	Betroffene	10 961 / 55,6	13 410 / 58,1
28	Verteidiger	9 963 / 50,5	11 802 / 51,2
29	Verwaltungsbehörde nach § 76 OWiG, § 407 Abs. 1, § 410 Abs. 1 Nr. 11 AO	140 / 0,7	89 / 0,4
30	Staatsanwaltschaft	33 / 0,2	171 / 0,7
31	Verfahren in lfd. Nr. 26, in denen weder der Betroffene, ein Verteidiger, die Verwaltungsbehörde nach § 76 OWiG, § 407 Abs. 1, § 410 Abs. 1 Nr. 11 AO noch die Staatsanwaltschaft an der Hauptverhandlung teilgenommen haben	6 398 / 32,4	7 040 / 30,5
E. Dauer der Verfahren			
32	Erledigte Verfahren insgesamt	46 771	53 893
33	davon waren bei dem Gericht anhängig bis einschließlich 1 Monat	17 454 / 37,3	19 698 / 36,6
34	mehr als 1 bis einschließlich 2 Monate	12 665 / 27,1	14 791 / 27,4
		64,4	64,0
35	mehr als 2 bis einschließlich 3 Monate	6 896 / 14,7	8 487 / 15,7
		79,1	79,7
36	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	6 839 / 14,6	8 018 / 14,9
		93,8	94,6
37	mehr als 6 bis einschließlich 9 Monate	1 864 / 4,0	1 841 / 3,4
		97,7	98,0
38	mehr als 9 bis einschließlich 12 Monate	650 / 1,4	636 / 1,2
		99,1	99,2
39	mehr als 12 bis einschließlich 15 Monate	233 / 0,5	250 / 0,5
		99,6	99,7
40	mehr als 15 bis einschließlich 18 Monate	94 / 0,2	102 / 0,2
		99,8	99,9
41	mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	44 / 0,1	43 / 0,1
		99,9	99,9
42	mehr als 24 Monate	32 / 0,1	27 / 0,1
43	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	2,1	2,1
F. Ausgewählte Ergebnisse			
65	Urteile (lfd. Nr. 12) insgesamt	9 504	10 729
66	davon lauteten auf — Verwerfung des Einspruchs wegen Abwesenheit des Betroffenen (§ 74 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	1 488 / 15,7	1 758 / 16,4
67	— Verurteilung	7 564 / 79,6	8 464 / 78,9
68	— Freispruch	442 / 4,7	503 / 4,7
69	— Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO, § 46 Abs. 1 OWiG)	10 / 0,1	4 / 0,0
70	Beschlüsse nach § 72 OWiG (lfd. Nr. 13) insgesamt	2 295	2 842
71	davon lauteten auf — Verurteilung	2 206 / 96,1	2 728 / 96,0
72	— Freispruch	84 / 3,7	107 / 3,8
73	— Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 72 Abs. 3 Satz 1 OWiG)	5 / 0,2	7 / 0,2

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
G. Verfahren im Straßenverkehr			
74	Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) betrafen eine im Straßenverkehr begangene Ordnungswidrigkeit	44 603 / 95,4	51 406 / 95,4
III. Sonstiger Geschäftsanfall			
75	Erzwingungshafthanträge	82 500	86 157
76	Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 25a Abs. 3 StVG, § 62 Abs. 1 Satz 1 OWiG (Halterhaftung)	1 126	1 066
77	Sonstige Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Verwaltungsbehörden (§ 62 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	944	1 016
78	Sonstige Anträge und Entscheidungen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	5 852	5 925
79	Rechtshilfeersuchen in Bußgeldverfahren an das Amtsgericht - Zuständigkeit des Richters -	12	21
80	Rechtshilfeersuchen in Bußgeldverfahren an das Amtsgericht - Zuständigkeit des Rechtspflegers -	1	3
81	Rechtshilfeersuchen in Bußgeldverfahren an die Geschäftsstelle	101	76
B. Landgerichte			
1. Strafverfahren in 1. Instanz			
I. Geschäftsentwicklung der Strafverfahren			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	1 058	992
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts) davon entfallen auf	1 806	1 878
	— Große Strafkammer	1 222	1 257
	— Wirtschaftsstrafkammer	139	162
	— Große Jugendkammer	249	251
	— Schwurgericht	196	208
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts) davon entfallen auf	1 892	1 812
	— Große Strafkammer	1 278	1 196
	— Wirtschaftsstrafkammer	174	163
	— Große Jugendkammer	242	244
	— Schwurgericht	198	209
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	972	1 058
	4.1 Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4 gegenüber der lfd. Nr. 1	- 86 / -8,1	66 / 6,7
5	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	1 892	1 812
	5.1 darunter durch Trennung angefallene Verfahren	64 / 3,4	56 / 3,1
6	Abgaben innerhalb des Gerichts	220	180
IV. Erledigte Strafverfahren			
A. Art der Einleitung des Verfahrens			
	Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft		
9	— zu Ungunsten des Beschuldigten	4 / 0,2	1 / 0,1
10	— zu Gunsten des Beschuldigten	50 / 2,6	27 / 1,5
11	Zurückverweisung durch die Rechtsmittelinstanz	37 / 2,0	46 / 2,5
12	Eröffnung des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung	3 / 0,2	3 / 0,2
13	Vorlage/Verweisung durch ein Gericht niederer Ordnung	89 / 4,7	87 / 4,8
14	Anklage	1 533 / 81,0	1 500 / 82,8
15	Antrag auf Einleitung eines Sicherungsverfahrens (§ 413 StPO, § 41 JGG)	173 / 9,1	147 / 8,1
16	Nachverfahren (§ 439 StPO)	—	—
17	Antrag auf Einleitung eines objektiven Verfahrens (§§ 440, 444 Abs. 3 StPO, § 401 AO)	3 / 0,2	1 / 0,1
B. Die Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden erledigt durch (je Verfahren nur eine Erledigungsart in der Rangfolge der lfd. Nrn. 18 bis 36)			
18	Urteil	1 416 / 74,8	1 408 / 77,7
	davon (% zu lfd. Nr. 18)		
	18.1 ohne Einlegung eines Rechtsmittels rechtskräftig gewordene Urteile	911 / 64,3	922 / 65,5
	18.2 angefochtene Urteile	505 / 35,7	486 / 34,5
19	Einstellung mit Auflage oder Weisung nach § 153a StPO	18 / 1,0	8 / 0,4
20	Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 2 BtMG	—	—
21	Einstellung nach § 47 JGG	—	1 0,1

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand**Bayern insgesamt**

		2015	(2014)
22	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	11 / 0,6	8 / 0,4
23	Einstellung wegen unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	34 / 1,8	30 / 1,7
24	Einstellung wegen Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	—	—
25	Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	29 / 1,5	17 / 0,9
26	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	7 / 0,4	12 / 0,7
27	Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	—	—
28	Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO, § 31a Abs. 2 BtMG	—	—
29	Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	32 / 1,7	33 / 1,8
30	Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Gericht niedrigerer Ordnung	42 / 2,2	49 / 2,7
31	Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung	—	1 / 0,1
	Rücknahme		
32	— der Anklage	59 / 3,1	51 / 2,8
33	— eines sonstigen Antrags	16 / 0,8	14 / 0,8
34	Verbindung mit einer anderen Sache	117 / 6,2	101 / 5,6
35	Aussetzung des Verfahrens	—	—
36	Sonstige Erledigungsart	111 / 5,9	79 / 4,4
C. Hauptverhandlungen			
37	Hauptverhandlungen insgesamt	1 568	1 496
	davon in		
38	Anklagesachen (lfd. Nr. 14)	1 337 / 85,3	1 278 / 85,4
39	sonstigen Verfahren	231 / 14,7	218 / 14,6
	Erledigte Verfahren (lfd. Nr. 5)		
40	ohne Hauptverhandlung	418 / 22,1	379 / 20,9
41	mit 1 Hauptverhandlung ohne Urteil	55 / 2,9	23 / 1,3
42	mit 2 oder mehr Hauptverhandlungen ohne Urteil	3 / 0,2	2 / 0,1
43	mit 1 Hauptverhandlung und mit Urteil	1 354 / 71,6	1 355 / 74,8
44	mit 2 oder mehr Hauptverhandlungen und mit Urteil	62 / 3,3	53 / 2,9
D. Hauptverhandlungstage			
50	Hauptverhandlungstage insgesamt	5 364	4 906
	50.1 darunter Hauptverhandlungstage früherer Hauptverhandlungen	172 / 3,2	112 / 2,3
	davon (lfd. Nr. 50) in		
51	— Anklagesachen (lfd. Nr. 14)	4 837 / 90,2	4 365 / 89,0
52	— sonstigen Verfahren	527 / 9,8	541 / 11,0
53	Erledigte Verfahren mit Hauptverhandlung (lfd. Nrn. 41 bis 44)	1 474	1 433
61	Durchschnittliche Zahl der HV-Tage je Verfahren mit Hauptverhandlung	3,6	3,4
69	Durchschnittliche Zahl der HV-Tage der letzten (einzigen) Hauptverhandlung je Verfahren mit Hauptverhandlung	3,5	3,3
E. Beteiligte der Hauptverhandlung			
	In den Verfahren lfd. Nr. 53 haben an der letzten (einzigen) Hauptverhandlung teilgenommen:		
70	— Beschuldigte	1 462 / 99,2	1 406 / 98,1
71	— Verteidiger	1 473 / 99,9	1 409 / 98,3
72	— Nebenkläger/Nebenklägervertreter	245 / 16,6	279 / 19,5
73	— Verletztenbeistand	9 / 0,6	10 / 0,7
74	— Sachverständige	1 084 / 73,5	998 / 69,6
75	— Dolmetscher	463 / 31,4	418 / 29,2
76	— Gerichtshelfer/Jugendgerichtshelfer	108 / 7,3	81 / 5,7
77	— Ergänzungsrichter (§ 192 Abs. 2 GVG)	14 / 1,0	11 / 0,8
F. Dauer der Verfahren			
78	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 5)	1 892	1 812
	davon waren bei dem Gericht anhängig		
79	bis einschließlich 3 Monate	590 / 31,2	612 / 33,8
80	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	793 / 41,9	718 / 39,6
		73,1	73,4
81	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	300 / 15,9	319 / 17,6
		89,0	91,0

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
82	mehr als 12 bis einschließlich 18 Monate	91 / 4,8 93,8	72 / 4,0 95,0
83	mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	37 / 2,0 95,7	40 / 2,2 97,2
84	mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	47 / 2,5 98,2	27 / 1,5 98,7
85	mehr als 36 Monate	34 / 1,8	24 / 1,3
86	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	6,3	5,9
G. Beschuldigte			
122	Zahl der Beschuldigten insgesamt	2 735	2 544
123	Zahl der erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) ohne Nachverfahren (lfd. Nr. 16) und objektive Verfahren (lfd. Nr. 17) davon Verfahren	1 889	1 811
124	— mit 1 Beschuldigten	1 439 / 76,2	1 421 / 78,5
125	— mit 2 Beschuldigten	253 / 13,4	214 / 11,8
126	— mit 3 Beschuldigten	98 / 5,2	93 / 5,1
127	— mit 4 bis 10 Beschuldigten	98 / 5,2	82 / 4,5
128	— mit 11 und mehr Beschuldigten	1 / 0,1	1 / 0,1
In den erledigten Verfahren mit HV (lfd. Nr. 53) haben an der letzten (einzigen) Hauptverhandlung teilgenommen:			
129	Zahl der Beschuldigten	2 083	1 958
130	Zahl der Verteidiger	2 589	2 293
Für die einzelnen Beschuldigten (lfd. Nr. 122) wurde das Verfahren erledigt durch			
131	Urteile insgesamt	1 985 / 72,6	1 935 / 76,1
davon (% zu lfd. Nr. 122)			
132	— Verurteilung	1 887 / 69,0	1 834 / 72,1
133	— Freispruch	97 / 3,5	100 / 3,9
134	— Urteil auf Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)	1 / 0,0	1 / 0,0
135	Einstellungen mit Auflagen/Weisungen nach § 153a StPO insgesamt	38 / 1,4	25 / 1,0
davon (% zu lfd. Nr. 122)			
136	— Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	1 / 0,0	—
137	— Wiedergutmachung des Schadens (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	—	2 / 0,1
138	— Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	27 / 1,0	19 / 0,7
139	— sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	6 / 0,2	—
140	— Erfüllung der Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	—	—
140 a	— Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	—	—
141	— Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 7)	—	—
142	— sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	4 / 0,1	4 / 0,2
143	Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 2 BtMG	—	—
144	Einstellungen nach § 47 JGG insgesamt	1 / 0,0	1 / 0,0
davon (% zu lfd. Nr. 122)			
145	— da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)	—	1 / 0,0
146	— da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)	1 / 0,0	—
147	— da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)	—	—
148	— da Beschuldigte mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)	—	—
149	Einstellungen wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO) insgesamt	27 / 1,0	15 / 0,6
davon (% zu lfd. Nr. 122)			
150	— ohne Auferlegung der notwendigen Auslagen des Beschuldigten auf die Staatskasse	14 / 0,5	9 / 0,4
151	— mit Auferlegung der notwendigen Auslagen des Beschuldigten auf die Staatskasse	13 / 0,5	6 / 0,2
152	Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 2 StPO)	52 / 1,9	41 / 1,6
153	Einstellung wegen Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	—	—
154	Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	30 / 1,1	21 / 0,8
155	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	10 / 0,4	12 / 0,5
156	Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	—	—
157 - 159	Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme nach § 31a Abs. 2 BtMG, § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 383 Abs. 2 StPO	—	—
160	Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	48 / 1,8	44 / 1,7

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
161	Eröffnung des Hauptverfahrens vor einem Gericht niederer Ordnung	59 / 2,2	68 / 2,7
162	Vorlage/Verweisung an ein Gericht höherer Ordnung	—	2 / 0,1
163	Rücknahme der Anklage/des Antrags	113 / 4,1	101 / 4,0
164	Verbindung mit einer anderen Sache	130 / 4,8	123 / 4,8
165	Aussetzung des Verfahrens insgesamt	—	—
	davon (% zu lfd. Nr. 122)		
166	— bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO)	—	—
167	— zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)	—	—
168	— um nach Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	—	—
169	Sonstige Erledigungsart	242 / 8,8	156 / 6,1
H. Verfahren vor den Jugendkammern			
170	Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) waren vor den Jugendkammern anhängig	242	244
171	darunter Jugendschutzsachen	77 / 31,8	89 / 36,5
J. Ausgewählte Ergebnisse in Verfahren mit Anklage			
172	Verfahren mit Anklage insgesamt (lfd. Nr. 14)	1 533	1 500
173	Durchschnittliche Dauer der Verfahren in lfd. Nr. 172 vom Eingang bei Gericht bis zum Erlass des Eröffnungsbeschlusses in Monaten	2,9	2,3
174	durch Urteil erledigte Anklagen (% zu lfd. Nr. 172)	1 227 / 80,0	1 212 / 80,8
175	Durchschnittliche Dauer der Verfahren in lfd. Nr. 174 in der Instanz in Monaten	6,0	6,0
L. Adhäsionsverfahren			
179	Urteile in Adhäsionsverfahren	11	14
	davon		
180	— Endurteile	10	11
181	— Grundurteile	1	3
181 a	Gerichtlich protokollierte Vergleiche in Adhäsionsverfahren	13	16
2. Strafverfahren in der Berufungs- und Beschwerdeinstanz			
I. Geschäftsentwicklung der Berufungsverfahren			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	3 040	3 132
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	8 210	8 773
	davon entfallen auf		
	— Kleine Strafkammer (Berufungen gegen Schöffengerichtsurteile)	1 117	1 053
	— Wirtschaftsstrafkammer	115	154
	— Kleine Jugendstrafkammer	360	383
	— Kleine Strafkammer (Berufungen gegen Strafrichterurteile)	6 118	6 605
	— Große Jugendkammer	500	578
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	8 209	8 865
	davon entfallen auf		
	— Kleine Strafkammer (Berufungen gegen Schöffengerichtsurteile)	1 059	1 036
	— Wirtschaftsstrafkammer	131	131
	— Kleine Jugendstrafkammer	336	425
	— Kleine Strafkammer (Berufungen gegen Strafrichterurteile)	6 192	6 662
	— Große Jugendkammer	491	611
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	3 041	3 040
	4.1 Zu-/Abnahme der lfd. Nr. 4 gegenüber der lfd. Nr. 1	1 / 0,0	- 92 / -2,9
5	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren	8 209	8 865
	5.1 darunter in der Berufungsinstanz durch Trennung angefallene Verfahren	24 / 0,3	21 / 0,2
6	Abgaben innerhalb des Gerichts	626	613
IV. Erledigte Berufungsverfahren			
A. Art der Vorinstanz			
9	Erledigte Verfahren (lfd. Nr. 5) insgesamt	8 209	8 865
	davon richteten sich gegen ein Urteil des		
10	— Strafrichters	6 267 / 76,3	6 744 / 76,1
11	— Schöffengerichts	1 115 / 13,6	1 084 / 12,2
12	— erweiterten Schöffengerichts	—	1 / 0,0
13	— Jugendrichters	336 / 4,1	425 / 4,8
14	— Jugendschöffengerichts	491 / 6,0	611 / 6,9

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

		2015	(2014)
B. Art der Einleitung des Verfahrens			
15	Berufung in Privatklageverfahren	2 / 0,0	5 / 0,1
	Antrag auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft		
16	— zu Ungunsten des Beschuldigten	6 / 0,1	4 / 0,0
17	— zu Gunsten des Beschuldigten	26 / 0,3	15 / 0,2
18	Durch die Rechtsmittelinstanz zurückverwiesene Verfahren	105 / 1,3	101 / 1,1
19	Berufung im Officialverfahren	8 044 / 98,0	8 705 / 98,2
20	Annahmoberufung (§ 313 Abs. 1 StPO) im Officialverfahren	26 / 0,3	35 / 0,4
C. Berufung wurde eingelegt durch			
21	Beschuldigten	7 397	8 016
22	Staatsanwaltschaft zu Ungunsten des Beschuldigten	3 500	3 540
23	Staatsanwaltschaft zu Gunsten des Beschuldigten	27	26
24	Nebenkläger	43	49
25	Privatkläger	2	5
26	Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertreter	12	15
D. Die Verfahren (lfd. Nr. 5) wurden erledigt durch (je Verfahren nur eine Erledigungsart in der Rangfolge der lfd. Nrn. 27 bis 44)			
27	Erledigung ausschließlich wegen Ordnungswidrigkeit	—	2 / 0,0
28	Urteil	3 787 / 46,1	4 312 / 48,6
	davon (% zu lfd. Nr. 28)		
	28.1 ohne Einlegung eines Rechtsmittels rechtskräftig gewordene Urteile	2 693 / 71,1	2 529 / 58,7
	28.2 angefochtene Urteile	1 094 / 28,9	1 783 / 41,3
29	Verwerfungsbeschluss nach § 322 Abs. 1 StPO	63 / 0,8	58 / 0,7
30	Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	307 / 3,7	327 / 3,7
31	Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 2 BtMG	—	—
32	Einstellung nach § 47 JGG	17 / 0,2	16 / 0,2
33	Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO)	102 / 1,2	115 / 1,3
34	Einstellung wegen unwesentlicher Nebenstrafat (§ 154 Abs. 2 StPO)	183 / 2,2	155 / 1,7
35	Einstellung wegen Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	1 / 0,0	1 / 0,0
36	Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	56 / 0,7	54 / 0,6
37	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	40 / 0,5	42 / 0,5
38	Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	—	—
39	Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme nach § 31a Abs. 2 BtMG, § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 390 Abs. 5 i. V. m. § 383 Abs. 2 StPO	5 / 0,1	2 / 0,0
40	Vergleich in der Privatklagesache	—	—
41	Rücknahme der Berufung	3 327 / 40,5	3 501 / 39,5
42	Rücknahme der Privatklage	1 / 0,0	2 / 0,0
43	Aussetzung des Verfahrens	2 / 0,0	3 / 0,0
44	Verwerfung der Annahmoberufung als unzulässig (§ 313 Abs. 2 StPO)	20 / 0,2	17 / 0,2
45	Sonstige Erledigungsart	298 / 3,6	258 / 2,9
E. Hauptverhandlungen			
46	Hauptverhandlungen insgesamt	6 773	7 232
	davon in		
47	— Berufungen in Officialverfahren (lfd. Nrn. 19, 20)	6 672 / 98,5	7 142 / 98,8
48	— Berufungen in Privatklageverfahren	1 / 0,0	1 / 0,0
49	— sonstigen Verfahren	100 / 1,5	89 / 1,2
	Erledigte Verfahren (lfd. Nr. 5)		
50	ohne Hauptverhandlung	2 015 / 24,5	2 147 / 24,2
51	mit 1 Hauptverhandlung ohne Urteil	2 250 / 27,4	2 290 / 25,8
52	mit 2 oder mehr Hauptverhandlungen ohne Urteil	157 / 1,9	116 / 1,3
53	mit 1 Hauptverhandlung und mit Urteil	3 432 / 41,8	3 983 / 44,9
54	mit 2 oder mehr Hauptverhandlungen und mit Urteil	355 / 4,3	329 / 3,7
F. Hauptverhandlungstage			
60	Hauptverhandlungstage insgesamt	7 812	8 200
	60.1 darunter Hauptverhandlungstage früherer Hauptverhandlungen	626 / 8,0	546 / 6,7
	davon (lfd. Nr. 60) in		

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand**Bayern insgesamt**

		2015	(2014)
61	— Berufungen in Officialverfahren (lfd. Nrn. 19, 20)	7 684 / 98,4	8 092 / 98,7
62	— Berufungen in Privatklageverfahren (lfd. Nr. 15)	1 / 0,0	1 / 0,0
63	— sonstigen Verfahren	127 / 1,6	107 / 1,3
64	Erledigte Verfahren mit Hauptverhandlung insgesamt (lfd. Nrn. 51 bis 54)	6 194	6 718
69	Durchschnittliche Zahl der HV-Tage je Verfahren mit Hauptverhandlung	1,3	1,2
74	Durchschnittliche Zahl der HV-Tage der letzten (einzigen) Hauptverhandlung je Verfahren mit Hauptverhandlung	1,2	1,1
G. Beteiligte der Hauptverhandlung			
In den erledigten Verfahren mit HV (lfd. Nr. 64) haben an der letzten (einzigen) Hauptverhandlung teilgenommen:			
75	— Beschuldigte	5 594 / 90,3	6 146 / 91,5
76	— Verteidiger	5 377 / 86,8	5 838 / 86,9
77	— Nebenkläger/Nebenklägervereiter	292 / 4,7	350 / 5,2
78	— Privatkläger/Privatklägervereiter	1 / 0,0	1 / 0,0
79	— Verletztenbeistand	7 / 0,1	6 / 0,1
80	— Sachverständige	1 162 / 18,8	1 194 / 17,8
81	— Dolmetscher	795 / 12,8	644 / 9,6
82	— Gerichtshelfer/Jugendgerichtshelfer	323 / 5,2	383 / 5,7
H. Dauer der Verfahren			
83	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 5)	8 209	8 865
davon waren anhängig ab Eingang in der Berufungsinstanz			
84	bis einschließlich 3 Monate	4 509 / 54,9	4 764 / 53,7
85	mehr als 3 bis einschließlich 6 Monate	2 032 / 24,8	2 529 / 28,5
		79,7	82,3
86	mehr als 6 bis einschließlich 12 Monate	1 213 / 14,8	1 183 / 13,3
		94,5	95,6
87	mehr als 12 bis einschließlich 18 Monate	304 / 3,7	276 / 3,1
		98,2	98,7
88	mehr als 18 bis einschließlich 24 Monate	93 / 1,1	65 / 0,7
		99,3	99,5
89	mehr als 24 bis einschließlich 36 Monate	48 / 0,6	41 / 0,5
		99,9	99,9
90	mehr als 36 Monate	10 / 0,1	7 / 0,1
91	Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	4,1	3,9
J. Beschuldigte			
119	Zahl der Beschuldigten insgesamt	8 703	9 429
Zahl der erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5)			
120	— mit 1 Beschuldigten	7 803 / 95,1	8 389 / 94,6
121	— mit 2 Beschuldigten	345 / 4,2	399 / 4,5
122	— mit 3 bis 5 Beschuldigten	58 / 0,7	77 / 0,9
123	— mit 6 bis 10 Beschuldigten	3 / 0,0	—
124	— mit 11 und mehr Beschuldigten	—	—
In den erledigten Verfahren mit HV (lfd. Nr. 64) haben an der letzten (einzigen) Hauptverhandlung teilgenommen:			
125	Zahl der Beschuldigten	5 906	6 504
126	Zahl der Verteidiger	5 936	6 349
Für die einzelnen Beschuldigten (lfd. Nr. 119) wurde das Verfahren erledigt durch			
127	Erledigung ausschließlich wegen Ordnungswidrigkeit	—	3 / 0,0
128	Urteile insgesamt	3 961 / 45,5	4 532 / 48,1
davon (% zu lfd. Nr. 119)			
129	— Aufhebung d. Urteils der Vorinstanz und Verweisung an das zuständige Gericht (§ 328 Abs. 3 StPO)	14 / 0,2	10 / 0,1
130	— Aufhebung des erstinstanzlichen freisprechenden Urteils und Verurteilung	89 / 1,0	77 / 0,8
131	— Aufhebung des erstinstanzlichen verurteilenden Urteils und Freispruch	219 / 2,5	221 / 2,3
132	— Abänderung/Ergänzung des Urteilsausspruchs bei gleichzeitiger Verwerfung der Berufung/Aufhebung des Urteils im Übrigen	2 387 / 27,4	2 792 / 29,6
133	— Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 260 Abs. 3 StPO)	7 / 0,1	6 / 0,1
134	— Verwerfung der Berufung wegen Ausbleibens des Beschuldigten (§ 329 Abs. 1 StPO)	471 / 5,4	493 / 5,2
135	— sonstige Verwerfung der Berufung	774 / 8,9	933 / 9,9
136	Verwerfungsbeschluss nach § 322 Abs. 1 StPO	63 / 0,7	64 / 0,7

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand**Bayern insgesamt**

		2015		(2014)	
137	Einstellungen mit Auflagen/Weisungen nach § 153a StPO insgesamt davon (% zu lfd. Nr. 119)	334 /	3,8	355 /	3,8
138	— Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	5 /	0,1	8 /	0,1
139	— Wiedergutmachung des Schadens (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	10 /	0,1	16 /	0,2
140	— Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	287 /	3,3	295 /	3,1
141	— sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	8 /	0,1	17 /	0,2
142	— Erfüllung der Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	6 /	0,1	4 /	0,0
142 a	— Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	—		—	
143	— Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 7)	—		—	
144	— sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	18 /	0,2	15 /	0,2
145	Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 2 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 2 BtMG	—		—	
146	Einstellungen nach § 47 JGG insgesamt davon (% zu lfd. Nr. 119)	19 /	0,2	16 /	0,2
147	— da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1 Satz 1 Nr. 1)	13 /	0,1	10 /	0,1
148	— da eine erzieherische Maßnahme im Sinne des § 45 Abs. 2 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich macht (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2)	1 /	0,0	3 /	0,0
149	— da nach Anordnung einer Maßnahme nach § 45 Abs. 3 JGG eine Entscheidung durch Urteil entbehrlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 3)	5 /	0,1	3 /	0,0
150	— da Beschuldigter mangels Reife strafrechtlich nicht verantwortlich ist (Abs. 1 Satz 1 Nr. 4)	—		—	
151	Einstellungen wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 2 StPO) insgesamt davon (% zu lfd. Nr. 119)	105 /	1,2	127 /	1,3
152	— ohne Auferlegung der notwendigen Auslagen des Beschuldigten auf die Staatskasse	34 /	0,4	62 /	0,7
153	— mit Auferlegung der notwendigen Auslagen des Beschuldigten auf die Staatskasse	71 /	0,8	65 /	0,7
154	Einstellung wegen unwesentlicher Nebenstrafat (§ 154 Abs. 2 StPO)	191 /	2,2	159 /	1,7
155	Einstellung wegen Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 4 StPO)	1 /	0,0	1 /	0,0
156	Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 205 StPO)	56 /	0,6	55 /	0,6
157	Einstellung wegen Verfahrenshindernisses (§ 206a StPO)	40 /	0,5	42 /	0,4
158	Einstellung wegen Gesetzesänderung (§ 206b StPO)	—		—	
159	Sonstige Einstellung oder Klagerücknahme davon (% zu lfd. Nr. 119)	5 /	0,1	2 /	0,0
160	— nach § 31a Abs. 2 BtMG	1 /	0,0	—	
161	— nach § 153b Abs. 2, § 153c Abs. 4, § 153d Abs. 2, § 153e Abs. 2, § 154e Abs. 2, § 390 Abs. 5 i. V. m. § 383 Abs. 2 StPO	4 /	0,0	2 /	0,0
162	Vergleich in der Privatklagesache	—		—	
163	Rücknahme der Berufung	3 570 /	41,0	3 760 /	39,9
164	Rücknahme der Privatklage	2 /	0,0	2 /	0,0
165	Aussetzung des Verfahrens insgesamt davon (% zu lfd. Nr. 119)	2 /	0,0	3 /	0,0
166	— bis zum rechtskräftigen Abschluss des Besteuerungsverfahrens (§ 396 Abs. 2 AO)	—		2	0,0
167	— zur Klärung einer zivilrechtlichen Vorfrage (§ 262 Abs. 2 StPO)	2 /	0,0	1 /	0,0
168	— um nach Art. 100 GG eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten	—		—	
169	Verwerfung der Annahmeerufung als unzulässig (§ 313 Abs. 2 StPO)	21 /	0,2	17 /	0,0
170	Sonstige Erledigungsart	333 /	3,8	291 /	3,1
K. Verfahren im Straßenverkehr					
171	Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 5) betrafen eine im Straßenverkehr begangene Straftat	1 254 /	15,3	1 343 /	15,1
L. Ausgewählte Urteilsergebnisse					
172	Verfahren mit Urteilen insgesamt (lfd. Nr. 28) davon ergingen in	3 787		4 312	
173	— Privatklageverfahren nach lfd. Nr. 15	—		—	
174	— Officialverfahren nach lfd. Nrn. 19, 20	3 715 /	98,1	2 448 /	98,5
175	— sonstigen Verfahren	72 /	1,9	64 /	1,5

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand**Bayern insgesamt**

		2015	(2014)
V. Sonstiger Geschäftsanfall			
	Verfahren vor der (großen) Strafvollstreckungskammer		
180	Verfahren über die Aussetzung der Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe oder die Aussetzung der Vollstreckung der Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus oder in der Sicherungsverwahrung	1 353	1 942
	Verfahren vor der (kleinen) Strafvollstreckungskammer		
181	Verurteilungen zu zeitiger Freiheitsstrafe	16 841	18 305
182	Verfahren nach §§ 109, 110, 138 StVollzG	874	1 225
183	Verfahren nach dem 4. Teil des IRG und nach § 71 Abs. 4 IRG	35	29
	Beschwerdeverfahren		
188	Beschwerden in Kostensachen	287	314
189	Beschwerden gegen Anordnung der Durchsuchung/Beschlagnahme in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen	506	357
190	Beschwerden in Haftsachen	1 055	870
191	In das Beschwerderegister eingetragene Verfahren nach dem OWiG	700	757
192	Sonstige Beschwerden	3 686	3 932
C. Oberlandesgerichte			
1. Strafverfahren in 1. Instanz			
I. Geschäftsentwicklung der Strafverfahren			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	3	1
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	3	4
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	2	2
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	4	3
2. Strafverfahren in der Revisionsinstanz			
I. Geschäftsentwicklung der Revisionsverfahren			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	64	57
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	1 122	1 194
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	1 145	1 187
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	41	64
V. Sonstiger Geschäftsanfall			
124	Rechtsbeschwerden nach §§ 116, 117, 138 Abs. 3 StVollzG	211	277
125	Sonstige Beschwerden in Strafverfahren (einschließlich Kostenbeschwerden)	3 444	3 290
126	Anträge auf Haftentscheidungen nach §§ 121 ff. StPO	1 707	1 704
127	Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 StPO (einschließlich Prozesskostenhilfeanträge)	773	683
128	Auslieferungsverfahren	599	536
129	Verfahren nach § 23 EGGVG	97	111
130	Anträge nach § 51 RVG	251	246
3. Bußgeldverfahren			
— Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde —			
I. Geschäftsentwicklung der Bußgeldverfahren			
1	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	98	140
2	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	1 577	1 537
3	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb des Gerichts)	1 537	1 579
4	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	138	98
III. Sonstiger Geschäftsanfall			
69	Beschwerden in Bußgeldverfahren (einschließlich Kostenbeschwerden)	10	20
70	Einsprüche in Bußgeldverfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	—	1

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand

Bayern insgesamt

2015

(2014)

**IV. Ermittlungsverfahren, Verfahren nach dem OWiG
und sonstige bei den Staatsanwaltschaften zu erledigenden Geschäfte**

A. Staatsanwaltschaften**I. Geschäftsentwicklung der Ermittlungsverfahren Js insgesamt**

1 . 00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	54 348 *)	50 823
		*) mehr um 1 infolge Berichtigung	
2 . 00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	720 585	568 822
3 . 00	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	711 656	565 298
4 . 00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	63 277	54 347
4 . 10	Zu-/Abnahme des Bestandes am Ende gegenüber dem Bestand zu Beginn	8 929	3 524
5 . 00	Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft davon zur lfd. Nr. 2	41 915	40 897
100 . 00	Neuzugänge nach Jugendschutzsachen (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	2 666	2 617
110 . 00	Neuzugänge nach Sachgebieten ohne Jugendschutzsachen (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft) davon zur lfd. Nr. 110	717 920	566 200
110 . 10	Staatsschutzsachen	187	131
110 . 11	Politische Strafsachen	3 034	1 888
110 . 12	Vergehen nach § 131 StGB	28	39
110 . 15	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	3 006	3 129
110 . 16	Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184 bis 184d StGB)	1 337	1 378
110 . 20	Kapitalverbrechen im Sinne des § 74 Abs. 2 GVG (soweit nicht Sachgebiete 52 oder 53)	510	549
110 . 21	vorsätzliche Körperverletzungen (soweit nicht Sachgebiete 20, 51, 53 oder 90)	50 340	49 961
110 . 25	Diebstahl und Unterschlagung (soweit nicht Sachgebiet 51)	64 119	64 467
110 . 26	Betrug und Untreue (soweit nicht Sachgebiete 40, 41 oder 51)	105 076	94 020
110 . 35	Verkehrsstraftaten mit fahrlässiger Tötung sowie gemeingefährliche Straftaten nach den §§ 315 bis 315d, ausgenommen Vergehen nach § 315c Abs. 1 Nr. 1a StGB	4 607	4 180
110 . 36	sonstige Verkehrsstraftaten	130 167	129 256
110 . 40	Wirtschaftsstrafverfahren im Sinne des § 74c GVG	1 074	1 285
110 . 41	sonstige Wirtschaftsstrafverfahren (soweit nicht Sachgebiet 44)	5 549	5 567
110 . 42	Steuerstrafverfahren (soweit nicht Sachgebiet 40)	1 697	1 620
110 . 43	Geldwäschedelikte nach § 261 StGB	6 149	3 192
110 . 44	Straftaten im Sinne des § 74c Abs. 1 GVG, die von nicht gewerbsmäßigen Abnehmern über das Internet begangen wurden (soweit nicht Sachgebiet 40)	149	125
110 . 45	Umweltschutzstrafsachen	1 170	1 177
110 . 50	Korruptionsdelikte (soweit nicht Sachgebiete 40 oder 41)	124	391
110 . 51	Verfahren gegen Justizbedienstete (ohne Korruptionsdelikte) ohne die Sachgebiete 40, 41, 52, 53, 54	4 202	4 159
110 . 52	vorsätzliche Tötungsdelikte durch Polizeibedienstete	3	—
110 . 53	Gewaltausübung und Aussetzung durch Polizeibedienstete	272	220
110 . 54	Zwang und Missbrauch des Amtes durch Polizeibedienstete	247	224
110 . 55	Einschleusung von Ausländern	3 590	1 606
110 . 56	sonstige Straftaten nach dem Aufenthalts-, dem Asylverfahrens- und dem Freizügigkeitsgesetz	172 726	43 752
110 . 60	Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter 1 Jahr vorsieht	3 866	3 673
110 . 61	sonstige Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz	42 310	39 220
110 . 65	Ärztetaten und Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	506	533
110 . 66	Pressestrafsachen	33	38
110 . 90	sonstige, allgemeine Strafsachen, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe von nicht unter 1 Jahr vorsieht	4 087	3 903
110 . 98	Verfahren gegen Strafunmündige	8 824	5 794
110 . 99	sonstige allgemeine Straftaten	98 931	100 723
502 . 00	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	711 656	565 298
II. Erledigte Ermittlungsverfahren (lfd. Nr. 502)			
A. Art der Strafsachen			
504 . 00	Erledigte Verfahren Js (lfd. Nr. 502) und zwar	711 656 / 100,0	565 298 / 100,0
511 . 00	— Strafsachen der Organisierten Kriminalität	417 / 0,1	112 / 0,0
512 . 00	— Jugendschutzsachen	2 700 / 0,4	2 641 / 0,5

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
B. Art der Einleitung des Verfahrens			
525 .00	Ermittlungsverfahren, die als Verfahren gegen Unbekannt anhängig waren	18 695 / 2,6	16 034 / 2,8
526 .00	Verfahren, die innerhalb der Erhebungseinheit durch Trennung angefallen sind	5 984 / 0,8	5 798 / 1,0
Von den erledigten Verfahren (lfd. Nr. 502) waren			
527 .00	— vorläufig oder endgültig eingestellt	21 435 / 3,0	21 047 / 3,7
532 .00	— nicht eingestellt	690 221 / 97,0	544 251 / 96,3
C. Art der Einleitungsbehörde			
Einleitungsbehörde der Ermittlungsverfahren war die			
533 .00	— Polizei	628 517 / 91,1	484 893 / 89,1
534 .00	— Staatsanwaltschaft	69 196 / 10,0	66 474 / 12,2
535 .00	— Steuer-/Zollfahndungsstelle	12 240 / 1,7	11 601 / 2,1
536 .00	— Verwaltungsbehörde	1 703 / 0,2	2 330 / 0,4
D. Art der Erledigung der Verfahren (in der Reihenfolge der lfd. Nrn. 539 bis 549, 550, 551, 552, 553.10 bis 559, 561 bis 580)			
537 .00	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 502)	711 656 / 100,0	565 298 / 100,0
538 .00	— Anklage	53 127 / 7,5	53 179 / 9,4
davon vor			
539 .00	— dem Schwurgericht	143 / 0,3	145 / 0,3
540 .00	— der Großen Strafkammer	936 / 1,8	990 / 1,9
541 .00	— der Jugendkammer	182 / 0,3	192 / 0,4
542 .00	— dem Schöffengericht	3 834 / 7,2	3 848 / 7,2
543 .00	— dem Jugendschöffengericht	3 105 / 5,8	3 276 / 6,2
544 .00	— dem Strafrichter	29 110 / 54,8	28 648 / 53,9
545 .00	— dem Jugendrichter	15 817 / 29,8	16 080 / 30,2
546 .00	— Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens	173 / 0,0	183 / 0,0
547 .00	— Antrag auf Durchführung eines objektiven Verfahrens	—	4 / 0,0
548 .00	— Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	4 095 / 0,6	4 284 / 0,8
549 .00	— Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	2 056 / 0,3	2 295 / 0,4
550 .00	— Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	78 879 / 11,1	78 132 / 13,8
davon			
551 .00	— mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	895 / 1,1	696 / 0,9
552 .00	— ohne Freiheitsstrafe	77 984 / 98,9	77 436 / 99,1
553 .00	— Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	24 278 / 3,4	25 364 / 4,5
davon als Auflage			
553 .10	— Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	1 028 / 4,2	1 003 / 4,0
554 .00	— Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	60 / 0,2	81 / 0,3
555 .00	— Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	23 017 / 94,8	24 078 / 94,9
556 .00	— sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	100 / 0,4	101 / 0,4
557 .00	— Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	24 / 0,1	32 / 0,1
557 .10	— Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	—	—
558 .00	— Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 StPO)	1 / 0,0	1 / 0,0
558 .10	— sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	48 / 0,2	68 / 0,3
559 .00	— Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 1 bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 BtMG	1 / 0,0	—
560 .00	— Einstellung nach § 45 JGG	22 640 / 3,2	17 956 / 3,2
davon			
561 .00	— da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1)	10 964 / 48,4	6 072 / 33,8
562 .00	— da eine erzieherische Maßnahme durchgeführt oder eingeleitet ist (Abs. 2)	9 626 / 42,5	9 616 / 53,6
563 .00	— da eine jugendrichterliche Ermahnung, Weisung oder Auflage erteilt wurde (Abs. 3)	2 050 / 9,1	2 268 / 12,6
564 .00	— Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	165 895 / 23,3	45 050 / 8,0
565 .00	— Einstellung nach § 153b Abs. 1 StPO, da die Voraussetzungen für ein Absehen von Strafe vorliegen	2 116 / 0,3	50 / 0,0
566 .00	— Einstellung bei Auslandstat (§ 153c StPO)	574 / 0,1	544 / 0,1
567 .00	— Einstellung bei unwesentlicher Nebenstrafat (§ 154 Abs. 1 StPO)	30 033 / 4,2	29 852 / 5,3
568 .00	— Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 1 bis 3 StPO)	1 754 / 0,2	1 992 / 0,4
569 .00	— Einstellung bei Opfer einer Nötigung oder Erpressung (§ 154c StPO)	5 / 0,0	1 / 0,0
570 .00	— Fristbestimmung zur oder Einstellung wegen Klärung einer Vorfrage (§ 154d StPO)	623 / 0,1	980 / 0,2
571 .00	— Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154e StPO)	366 / 0,1	428 / 0,1
571 .10	— Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 154f StPO)	12 460 / 1,8	10 175 / 1,8

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
572 .00	— Einstellung nach § 31a Abs. 1 BtMG	5 059 / 0,7	4 875 / 0,9
573 .00	— Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	1 148 / 0,2	1 076 / 0,2
574 .00	— Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	156 609 / 22,0	147 465 / 26,1
575 .00	— sonstige (vorläufige) Einstellung	420 / 0,1	507 / 0,1
576 .00	— Verweisung auf den Weg der Privatklage	16 534 / 2,3	17 291 / 3,1
577 .00	— Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)	74 017 / 10,4	73 156 / 12,9
578 .00	— Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	32 612 / 4,6	25 182 / 4,5
579 .00	— Verbindung mit einer anderen Sache	24 311 / 3,4	23 643 / 4,2
580 .00	— sonstige Erledigungsart	1 870 / 0,3	1 634 / 0,3
III. Zahl der von Ermittlungsverfahren (lfd. Nr. 502) betroffenen Personen			
A. Beschuldigte			
581 .00	Zahl der Beschuldigten insgesamt	793 727 / 100,0	654 261 / 100,0
Für die einzelnen Beschuldigten (lfd. Nr. 581) wurde das Verfahren erledigt durch			
582 .00	— Anklage	60 878 / 7,7	61 457 / 9,4
583 .00	— vor dem Schwurgericht	172 / 0,3	170 / 0,3
584 .00	— vor der Großen Strafkammer	1 420 / 2,3	1 472 / 2,4
585 .00	— vor der Jugendkammer	319 / 0,5	353 / 0,6
586 .00	— vor dem Schöffengericht	4 717 / 7,7	4 818 / 7,8
587 .00	— vor dem Jugendschöffengericht	4 178 / 6,9	4 568 / 7,4
588 .00	— vor dem Strafrichter	31 521 / 51,8	31 174 / 50,7
589 .00	— vor dem Jugendrichter	18 551 / 30,5	18 902 / 30,8
590 .00	— Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens	173 / 0,0	183 / 0,0
592 .00	— Antrag auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren (§ 417 StPO)	4 197 / 0,5	4 425 / 0,7
593 .00	— Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren (§ 76 JGG)	2 228 / 0,3	2 517 / 0,4
594 .00	— Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	81 663 / 10,3	80 898 / 12,4
595 .00	— mit Freiheitsstrafe auf Bewährung	954 / 1,2	749 / 0,9
596 .00	— ohne Freiheitsstrafe	80 709 / 98,8	80 149 / 99,1
597 .00	— Einstellung mit Auflage nach § 153a StPO	25 267 / 3,2	26 559 / 4,1
davon als Auflage			
597 .10	— Täter-Opfer-Ausgleich (Abs. 1 Satz 2 Nr. 5)	1 156 / 4,6	1 178 / 4,4
598 .00	— Schadenswiedergutmachung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 1)	63 / 0,2	88 / 0,3
599 .00	— Geldbetrag für gemeinnützige Einrichtung oder Staatskasse (Abs. 1 Satz 2 Nr. 2)	23 870 / 94,5	25 079 / 94,4
600 .00	— sonstige gemeinnützige Leistung (Abs. 1 Satz 2 Nr. 3)	104 / 0,4	106 / 0,4
601 .00	— Unterhaltspflicht (Abs. 1 Satz 2 Nr. 4)	24 / 0,1	32 / 0,1
601 .10	— Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs (Abs. 1 Satz 2 Nr. 6)	—	—
602 .00	— Teilnahme an einem Aufbauseminar nach § 2b Abs. 2 Satz 2 oder § 4 Abs. 8 Satz 4 StVG (§ 153a Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 StPO)	1 / 0,0	1 / 0,0
602 .10	— sonstige Auflagen oder Weisungen (Abs. 1 Satz 2)	49 / 0,2	75 / 0,3
603 .00	— Einstellung mit Auflage nach § 37 Abs. 1 bzw. § 38 Abs. 2 i. V. m. § 37 Abs. 1 BtMG	1 / 0,0	—
604 .00	— Einstellung nach § 45 JGG	24 790 / 3,1	20 567 / 3,1
605 .00	— da die Voraussetzungen des § 153 StPO vorliegen (Abs. 1)	11 651 / 47,0	6 827 / 33,2
606 .00	— da eine erzieherische Maßnahme durchgeführt oder eingeleitet ist (Abs. 2)	10 871 / 43,9	11 174 / 54,3
607 .00	— da eine jugendrichterliche Ermahnung, Weisung oder Auflage erteilt wurde (Abs. 3)	2 268 / 9,1	2 566 / 12,5
608 .00	— Einstellung wegen Geringfügigkeit (§ 153 Abs. 1 StPO)	171 507 / 21,6	52 318 / 8,0
609 .00	— Einstellung nach § 153b Abs. 1 StPO, da die Voraussetzungen für ein Absehen von Strafe vorliegen	2 122 / 0,3	77 / 0,0
610 .00	— Einstellung bei Auslandstat (§ 153c StPO)	672 / 0,1	639 / 0,1
611 .00	— Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 1 StPO)	32 435 / 4,1	32 550 / 5,0
612 .00	— Einstellung bei Auslieferung oder Ausweisung des Beschuldigten (§ 154b Abs. 1 bis 3 StPO)	1 839 / 0,2	2 060 / 0,3
613 .00	— Einstellung bei Opfer einer Nötigung oder Erpressung (§ 154c StPO)	5 / 0,0	1 / 0,0
614 .00	— Fristbestimmung zur oder Einstellung wegen Klärung einer Vorfrage (§ 154d StPO)	811 / 0,1	1 181 / 0,2
615 .00	— Absehen von der Erhebung der öffentlichen Klage (§ 154e StPO)	433 / 0,1	523 / 0,1
615 .10	— Einstellung wegen Abwesenheit des Beschuldigten oder wegen eines anderen in seiner Person liegenden Hindernisses (§ 154f StPO)	13 689 / 1,7	11 583 / 1,8
616 .00	— Einstellung nach § 31a Abs. 1 BtMG	5 302 / 0,7	5 148 / 0,8
617 .00	— Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB)	1 160 / 0,1	1 087 / 0,2
618 .00	— Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	198 855 / 25,1	193 625 / 29,6
619 .00	— sonstige (vorläufige) Einstellung	495 / 0,1	682 / 0,1
620 .00	— Verweisung auf den Weg der Privatklage	20 185 / 2,5	21 389 / 3,3
621 .00	— Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)	77 580 / 9,8	76 859 / 11,7
622 .00	— Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	36 567 / 4,6	28 484 / 4,4
623 .00	— Verbindung mit einer anderen Sache	28 529 / 3,6	27 315 / 4,2
624 .00	— sonstige Erledigungsart	2 343 / 0,3	2 134 / 0,3

Lfd. Nr. d. Tabelle	Gegenstand	Bayern insgesamt	
		2015	(2014)
B. Erledigte Verfahren (lfd. Nr. 502) einschließlich Erledigung durch Antrag auf Durchführung eines objektiven Verfahrens nach Zahl der Beschuldigten			
625 . 00		711 656 / 100,0	565 298 / 100,0
	darunter Verfahren mit Beschuldigten		
626 . 00	— mit 1 Beschuldigten	656 134 / 92,2	508 544 / 90,0
627 . 00	— mit 2 Beschuldigten	42 090 / 5,9	42 808 / 7,6
628 . 00	— mit 3 Beschuldigten	8 133 / 1,1	8 598 / 1,5
629 . 00	— mit 4 bis 10 Beschuldigten	5 134 / 0,7	5 052 / 0,9
630 . 00	— mit 11 und mehr Beschuldigten	165 / 0,0	292 / 0,1
IV. Ermittlungsverfahren und Gewinnabschöpfung			
643 . 00	In den Ermittlungsverfahren wurden Maßnahmen der Gewinnabschöpfung eingeleitet	481	427
V. Dauer der Ermittlungsverfahren			
A. Dauer der Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft			
Dauer vom Tag des Eingangs der Sache bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft			
651 . 00	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 502)	711 656 / 100,0	565 298 / 100,0
652 . 00	bis einschließlich 1 Monat	502 599 / 70,6	401 447 / 71,0
653 . 00	mehr als 1 Monat bis einschließlich 2 Monate	105 998 / 14,9	72 822 / 12,9
654 . 00	mehr als 2 Monate bis einschließlich 3 Monate	43 686 / 6,1	33 801 / 6,0
655 . 00	mehr als 3 Monate bis einschließlich 6 Monate	39 391 / 5,5	37 147 / 6,6
656 . 00	mehr als 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	15 430 / 2,2	15 587 / 2,8
657 . 00	mehr als 12 Monate bis einschließlich 18 Monate	3 077 / 0,4	3 008 / 0,5
658 . 00	mehr als 18 Monate bis einschließlich 24 Monate	828 / 0,1	786 / 0,1
659 . 00	mehr als 24 Monate bis einschließlich 36 Monate	396 / 0,1	437 / 0,1
660 . 00	mehr als 36 Monate	251 / 0,0	263 / 0,0
662 . 00	Durchschnittliche Dauer (arithmetisches Mittel) je Verfahren in Monaten	1,1	1,2
B. Dauer insgesamt der Ermittlungsverfahren			
Dauer vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens (bei der Einleitungsbehörde) bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft			
675 . 00	Erledigte Verfahren insgesamt (lfd. Nr. 502)	711 656 / 100,0	565 298 / 100,0
676 . 00	bis einschließlich 1 Monat	187 755 / 26,4	143 219 / 25,3
677 . 00	mehr als 1 Monat bis einschließlich 2 Monate	194 819 / 27,4	152 398 / 27,0
678 . 00	mehr als 2 Monate bis einschließlich 3 Monate	132 081 / 18,6	101 819 / 18,0
679 . 00	mehr als 3 Monate bis einschließlich 6 Monate	140 879 / 19,8	115 194 / 20,4
680 . 00	mehr als 6 Monate bis einschließlich 12 Monate	43 691 / 6,1	41 193 / 7,3
681 . 00	mehr als 12 Monate bis einschließlich 18 Monate	7 928 / 1,1	7 268 / 1,3
682 . 00	mehr als 18 Monate bis einschließlich 24 Monate	2 259 / 0,3	2 129 / 0,4
683 . 00	mehr als 24 Monate bis einschließlich 36 Monate	1 306 / 0,2	1 190 / 0,2
684 . 00	mehr als 36 Monate	938 / 0,1	888 / 0,2
686 . 00	Durchschnittliche Dauer (arithmetisches Mittel) je Verfahren in Monaten	2,7	2,8
VI. Besondere Verfahren und Tätigkeiten			
A. Anzeigen gegen unbekannte Täter			
723 . 00		330 654	329 768
	davon betrafen		
723 . 10	— Leichensachen, Kapitalsachen, Brandsachen und politische Verfahren	15 515	14 384
723 . 20	— sonstige UJs-Verfahren	315 139	315 384
B. Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz			
724 . 00		48 492	52 746
724 . 10	darunter: Verkehrsordnungswidrigkeiten	45 762	49 640
C. Sitzungsdienst und eigene Ermittlungstätigkeiten			
725 . 00	Für den Sitzungsdienst und eigene Ermittlungstätigkeiten aufgewandte Gesamtstundenzahl	145 425 / 100,0	149 010 / 100,0
	davon entfielen an Stunden		
726 . 00	— auf Sitzungsdienst	119 025 / 81,8	122 374 / 82,1
727 . 00	— auf Fahrt- und Wartezeiten bei auswärtigen Sitzungen	17 114 / 11,8	17 591 / 11,8
728 . 00	— auf Vernehmung von Beschuldigten	2 645 / 1,8	2 476 / 1,7
729 . 00	a) Zahl der vernommenen Beschuldigten	1 068	1 116

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand**Bayern insgesamt**

		2015		(2014)	
730 .00	b) Durchschnittsstundenzahl je vernommener Beschuldiger	2,5		2,2	
731 .00	— auf Vernehmung von Zeugen	2 033 /	1,4	2 131 /	1,4
732 .00	a) Zahl der vernommenen Zeugen	999		1 095	
733 .00	b) Durchschnittsstundenzahl je vernommener Zeuge	2,0		1,9	
734 .00	— auf Anhörung von Sachverständigen	165 /	0,1	119 /	0,1
735 .00	a) Zahl der angehörten Sachverständigen	87		60	
736 .00	b) Durchschnittsstundenzahl je angehörter Sachverständiger	1,9		2,0	
737 .00	— auf Durchsuchungen/Augenscheinseinnahmen	3 501 /	2,4	3 548 /	2,4
738 .00	a) Zahl der Durchsuchungen/Augenscheinseinnahmen	675		755	
739 .00	b) Durchschnittsstundenzahl der Durchsuchungen/Augenscheinseinnahmen	5,2		4,7	
740 .00	— für Leichenschau/Leichenöffnung	91 /	0,1	87 /	0,1
741 .00	a) Zahl der Leichenschauen/Leichenöffnungen	32		27	
742 .00	b) Durchschnittsstundenzahl je Leichenschau/Leichenöffnung	2,8		3,2	
743 .00	— auf Durchsicht von Papieren (§ 110 StPO)	851 /	0,6	684 /	0,5
744 .00	a) Zahl der Durchsichten	412		570	
745 .00	b) Durchschnittsstundenzahl je Durchsicht	2,1		1,2	
D. Sonstige Tätigkeiten der Staatsanwaltschaft					
748 .00	Gnadensachen	3 996		4 232	
749 .00	Entschädigungssachen nach dem StrEG	361		411	
750 .00	Zivilsachen	41		37	
751 .00	Rechtshilfesachen einschließlich Auslieferungssachen (Zuständigkeit des Staats-/Amtsanwalts)	8 990		8 444	
752 .00	Verfahren zur DNA-Identitätsfeststellung	589		646	
753 .00	In das AR-Register einzutragende Anzeigen und Mitteilungen	9 395		9 136	
VII. Strafvollstreckung					
754 .00	Zahl der Personen, gegen die eine Vollstreckung eingeleitet wurde – insgesamt – davon	159 888 /	100,0	164 616 /	100,0
755 .00	— eine Freiheitsstrafe (ohne Bewährung)	6 644 /	4,2	6 999 /	4,3
756 .00	— eine Freiheitsstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt ist	13 543 /	8,5	13 728 /	8,3
757 .00	— eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung ohne Bewährung	894 /	0,6	846 /	0,5
758 .00	— eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung, die zur Bewährung ausgesetzt ist	109 /	0,1	120 /	0,1
759 .00	— eine Geldstrafe	80 669 /	50,5	83 954 /	51,0
760 .00	— eine Geldbuße	9 606 /	6,0	11 070 /	6,7
761 .00	— Ordnungs- oder Zwangsgeld, Wertersatz	963 /	0,6	991 /	0,6
761 .10	— Erziehungshaft	47 460 /	29,7	46 908 /	28,5
762 .00	Zahl der Personen, welche die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe ganz oder teilweise durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet haben	2 584		2 559	
763 .00	Zahl der Tage der Ersatzfreiheitsstrafe, deren Vollstreckung durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet wurde	91 813		91 643	
B. Generalstaatsanwaltschaften					
Geschäftsentwicklung der Ermittlungsverfahren OJs insgesamt					
1 .00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	2		2	
2 .00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	1		1	
3 .00	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	1		1	
4 .00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	2		2	
Geschäftsentwicklung der Ermittlungsverfahren Js insgesamt					
6 .00	Bestand zu Beginn des Berichtszeitraumes	271		690	
7 .00	Neuzugänge (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	212		3 026	
8 .00	Erledigte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	421		3 445	
9 .00	Bestand am Ende des Berichtszeitraumes	62		271	
10 .00	Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft	33		48	
902 .00	Nachfolgender Auswertung als erledigt zugrunde gelegte Verfahren (nach Abzug der Abgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft)	421		3 445	
Art der Erledigung Js					
926 .00	— Anklage	—		—	
935 .00	— Einstellung bei unwesentlicher Nebenstraftat (§ 154 Abs. 1 StPO)	—		—	
942 .00	— Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	224		1 869	
943 .00	— sonstige (vorläufige) Einstellung	—		1	
945 .00	— Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit (§ 41 Abs. 2, § 43 OWiG)	10		90	

Lfd. Nr.

d. Tabelle

Gegenstand**Bayern insgesamt**

		2015	(2014)
946 . 00	— Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft	61	1 401
947 . 00	— Verbindung mit einer anderen Sache	103	80
948 . 00	— sonstige Erledigungsart	10	4
VII. Sitzungsdienst und eigene Ermittlungstätigkeit			
949 . 00	Für den Sitzungsdienst und eigene Ermittlungstätigkeit aufgewandte Gesamtstundenzahl davon entfielen an Stunden	368	601
950 . 00	— auf Sitzungsdienst	336	555
951 . 00	— eigene Ermittlungstätigkeiten	32	46
VIII. Sonstige angefallene Geschäfte der Generalstaatsanwaltschaft			
954 . 00	Revisionen, Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde in Bußgeldsachen davon	2 696	2 811
955 . 00	— Revisionen	1 088	1 215
956 . 00	— Rechtsbeschwerden (§ 79 Abs. 1 Satz 1 OWiG)	781	831
957 . 00	— Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde (§ 79 Abs. 1 Satz 2, § 80 OWiG)	827	765
958 . 00	Andere als in lfd. Nr. 954 genannte Beschwerden davon	9 583	9 677
959 . 00	— Beschwerden – Ws –	2 840	2 788
960 . 00	— Beschwerden – Zs –	6 743	6 889
961 . 00	Haftprüfungsverfahren	1 700	1 675
962 . 00	Aus- und Durchlieferungssachen	662	656
963 . 00	Gnadensachen	623	631
964 . 10	Berufsgerichtliche Verfahren (z. B. Verfahren nach der BRAO, der PAO, der BNotO und dem Steuerberatungsgesetz)	1 015	851
965 . 00	Entscheidungen in Vorverfahren und sonstige Verfahren gemäß §§ 23 ff. EGGVG	245	275
966 . 00	Rechtssachen (Vertretung des Justizfiskus), auch wenn es nicht zum Rechtsstreit kommt	53	32
967 . 00	Entschädigungssachen nach dem StrEG	283	332
968 . 00	Angelegenheiten nach dem NATO-Truppenstatut	—	—
969 . 00	Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland	1 354	1 292
970 . 00	Kartellbußgeldsachen	—	1

Stellenausschreibungen

I. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen, die auch durch Teilzeitkräfte besetzt werden können:

1. Richter am Amtsgericht als weiterer aufsichtführender Richter (Besoldungsgruppe R 2) in Passau
2. Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft (Besoldungsgruppe R 2) in München I
3. Staatsanwälte als Gruppenleiter bei den Staatsanwaltschaften (Besoldungsgruppe R 1 mit Amtszulage) in München II und Würzburg.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz).

Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Ausschreibung auch für gleichartige Stellen gilt, die innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei demselben Gericht oder derselben Staatsanwaltschaft frei werden, falls keine neue Ausschreibung vorgenommen wird (Abschnitt III Nr. 1.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über Personalangelegenheiten vom 10. November 2006 JMBl. S. 183 in der Fassung vom 9. März 2010 JMBl. S. 16).

Bewerbungsfrist: 31. August 2016.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

II. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Stellen entgegengesehen:

1. Geschäftsleiter bei dem Landgericht Coburg in BesGr. A 13 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 15. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung, die sich für Ämter ab der BesGr. A 14 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Rechtspfleger, die sich für Ämter ab der BesGr. A 11, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 14 besteht.
2. Geschäftsleiter bei der Staatsanwaltschaft Bayreuth in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.
3. Geschäftsleiter bei der Staatsanwaltschaft Coburg in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.

4. Geschäftsleiter bei dem Amtsgericht Lindau (Bodensee) in BesGr. A 12 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten mit bestandener Rechtspflegerprüfung.

5. Sachgebietsleiter bei dem IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13 (Sachgebiet IT 3.6 „Technische Steuerung ERV-Basiskomponenten“). Vorausgesetzt werden sehr gute Kenntnisse zu Anforderungen elektronischer Kommunikationsprozesse, in der Anwendung und dem Betrieb elektronischer Signaturverfahren und rechtssicherer Übertragungswege sowie in der Umsetzung sicherer Authentifizierungsverfahren. Weiterhin vorausgesetzt werden Erfahrungen in der Planung von IT-Projekten mit technischem Schwerpunkt, bei der Mitarbeit in länderübergreifenden Projekten bzw. Arbeitsgruppen, in der Personalführung sowie die Bereitschaft zu häufiger Reisetätigkeit. Mögliche Dienstorte sind Amberg, Bamberg, Landshut, München, Regensburg, Traunstein und Würzburg. Bei ansonsten gleicher Eignung werden Bewerber für den Dienstsitz Amberg bevorzugt.

6. Herausgehobener Sachbearbeiter bei dem IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz bei dem Oberlandesgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13 (Bereich Textentwicklung). Zur Geschäftsaufgabe gehören Grundsatzfragen zur Weiterentwicklung und Administration des Textsystems forumSTAR-Text sowie die Durchführung und länderübergreifende Koordination von Fehlermanagement- und Change-Request-Prozessen mit Bezug zum Textsystem forumSTAR-Text und den dafür erstellten Formularen und Textbausteinen. Vorausgesetzt werden langjährige, vertiefte Kenntnisse in der Entwicklung des Textsystems forumSTAR-Text, der Betriebssysteme und der Datenbankstrukturen der in der bayerischen Justiz eingesetzten Textverarbeitung, Erfahrungen in der Koordination vielfältiger und komplexer Änderungsprozesse, sehr gute organisatorische und kommunikative Fähigkeiten und die Bereitschaft zu Reisetätigkeit. Bei ansonsten gleicher Eignung werden Bewerber für den Dienstsitz Amberg bevorzugt.

7. Bezirksrevisor bei dem Landgericht Traunstein in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 13.

8. Gerichtsvollzieherprüfungsbeamter bei dem Amtsgericht Nürnberg in BesGr. A 11 mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 12.

9. Stellvertretender Leiter einer Organisationseinheit im Justizwachtmeisterdienst bei dem Oberlandesgericht München (Zentrale Justizwachtmeisterei im Strafjustizzentrum) in BesGr. A 6 mit Amtszulage mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 7. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister,

die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.

10. Stellvertretender Leiter der Justizwachtmeisterei bei dem Landgericht München II in BesGr. A 6 mit Amtszulage mit Entwicklungsmöglichkeit nach BesGr. A 7. Der Dienstposten gehört zum Aufgabenbereich der Beamten des Justizwachtmeisterdienstes, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben. Zur Bewerbung aufgefordert sind Justizwachtmeister, die sich für Ämter ab der BesGr. A 7 qualifiziert haben, sowie Justizwachtmeister ab der BesGr. A 6, bei denen die Bereitschaft zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BesGr. A 7 besteht.

Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz). Die ausgeschriebenen Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Bewerbern geeignet; diese werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 1 bis 4** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 22. Juli 2014 (JMBl. S. 130) Bezug genommen. Hinsichtlich des Aufgabenkreises der unter **Nr. 7** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 18. Oktober 2005 (JMBl. S. 147) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nr. 8** ausgeschriebenen Stelle wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 22. Dezember 2008 (JMBl. 2009, S. 13) Bezug genommen. Hinsichtlich des Anforderungsprofils der unter **Nrn. 9 und 10** ausgeschriebenen Stellen wird auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 30. Januar 2015 (JMBl. S. 10) Bezug genommen.

Die ausgeschriebenen Stellen können auch durch eine Teilzeitkraft besetzt werden.

Bewerbungsfrist: 31. August 2016.

- III. Es wird Gesuchen von Bewerberinnen und Bewerbern um folgende Notarstellen entgegengesehen:

Freie Notarstellen:

München (bisheriger Inhaber:
frei seit 1. Juli 2016 Notar Bernd Schmitt
evtl. in gemeinsamer
Berufsausübung mit Notar
Arno Malte Uhlig)

Ochsenfurt (bisherige Inhaberin:
frei seit 1. Juli 2016 Notarin Veronika Grömer
evtl. in gemeinsamer
Berufsausübung mit Notarin
Dr. Melanie Falkner)

Marktheidenfeld (derzeitiger Inhaber:
frei seit 1. August 2016 Notar Dr. Thomas Grund
evtl. in gemeinsamer
Berufsausübung mit Notar
Dr. Frank Eckert)

Frei werdende Stelle:

Ingolstadt (derzeitiger Inhaber:
frei ab 1. Januar 2017 Notar Helmut Kopp evtl. in
gemeinsamer Berufsausübung
mit Notar Dr. Klaus Macht)

Notarassessorinnen und Notarassessoren können sich um alle ausgeschriebenen Notarstellen bewerben. Es wird Bewerbungen von Notarassessorinnen und Notarassessoren entgegengesehen, die zum 1. Januar 2017 eine dreijährige Mindestanwärterzeit (§ 7 Abs. 1 BNotO) vollendet haben. Die genannten Stichtage gelten für Notare entsprechend hinsichtlich der Mindestverweildauer am bisherigen Amtssitz.

Die Bewerber um alle Notarstellen haben anzugeben, ob sie bereit sind, eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung einzugehen, ob ihre Bewerbung nur für den Fall gilt, dass eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung zustande kommt, oder ob die Bewerbung auch dann gelten soll, wenn eine Verbindung zur gemeinsamen Berufsausübung nicht vereinbart wird.

Wird eine Bewerbung nur für den Fall abgegeben, dass eine gemeinsame Berufsausübung zustande kommt, gilt sie auch dann, wenn der verbleibende Notar gemäß Abschnitt V Nr. 4 Buchst. b der Richtlinien für die Amtspflichten und sonstigen Pflichten der Mitglieder der Landesnotarkammer Bayern nach § 67 Abs. 2 BNotO die Übergabe der vollwertigen Notarstelle des ausgeschiedenen Notars anbietet.

Die Bewerber um die Notarstellen in München und Ochsenfurt werden darauf hingewiesen, dass sich Änderungen im Umfang des Amtsbereichs ergeben können, sofern eine Anpassung der Amtsbereichsgrenzen an geänderte Verwaltungsbezirksgrenzen notwendig ist.

Bewerbungsfrist: 5. September 2016.

Das Bewerbungsgesuch ist bei der Landesnotarkammer Bayern einzureichen.

Personalnachrichten

Veränderungen im Bereich der Notare

Es wurden bestellt

- mit Wirkung vom 1. Mai 2016:
Notar a. D. Simon Meyer zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Markt Erlbach
Notarassessor Jörg Theilig zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Haßfurt
Notarassessor Dr. Benedikt Schreindorfer zum Notar auf Lebenszeit mit dem Amtssitz in Straubing.

Den Amtssitz haben verlegt

- mit Wirkung vom 1. Mai 2016:
Notar Christian Müller von Greding nach Mainburg
- mit Wirkung vom 1. Juli 2016:
Notarin Veronika Grömer von Ochsenfurt nach Herzogenaurach
Notar Bernd Schmitt von München nach Rosenheim
Notar Dr. Thomas Grund von Marktheidenfeld nach Augsburg.

Auf Verlangen entlassen wurden

- mit Wirkung vom 1. Januar 2017:
Notar Helmut Kopp in Ingolstadt
- mit Wirkung vom 1. Februar 2017:
Notar Johannes Brödel in Hemau
- mit Wirkung vom 1. April 2017:
Notar Dr. Gustav Reißig in Bamberg
Notar Helmut Heinrich in Pegnitz.

Literaturhinweise

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, München

Dürig-Friedl/Enders, Versammlungsrecht. Die Versammlungsgesetze des Bundes und der Länder. Kommentar. 2016. XVIII. 565 Seiten. ISBN 978-3-406-64960-8. 99,00 €.

Carl Heymanns Verlag KG, Köln

Hess, Kölner Kommentar zur Insolvenzordnung. Band 1. §§ 1 - 55 InsO. Erscheint in 5 Bänden. ISBN 978-3-452-28254-5. Subskriptionspreis bis 25. August 2016 ca. 990,00 €, danach ca. 1.145,00 €.

Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm GmbH, München

151. Ergänzungslieferung zu Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung. Kommentar. Stand Mai 2016.

57. Ergänzungslieferung zu Jüngling/Riedlbauer, Gruppierungsplan für den bayerischen Staatshaushalt. Stand April 2016.

87. Ergänzungslieferung zu Breier/Dassau/Kiefer, TVöD: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Stand Juni 2016.

101. Ergänzungslieferung zu Birkner/Haferkorn/Michl-Wolfrum, Bayerisches Haushaltsrecht. Bayerische Haushaltsordnung mit einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Haushalts- und Finanzwirtschaft in Bayern. Stand April 2016.

43. Ergänzungslieferung zu Keck/Puchta/Konrad, Laufbahnrecht in Bayern. Kommentar zum Leistungslaufbahngesetz. Stand April 2016.

163. Ergänzungslieferung zu Mildenerger/Jagel/Fehr/Weigel, Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen. Kommentar. Stand 1. April 2016.

Carl Link Verlag, Kronach

103. Ergänzungslieferung zu Hillermeier/Bloeck/Graf, Kommunales Vertragsrecht. Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen. Stand 1. Mai 2016.

148. Ergänzungslieferung zu Hartinger/Rothbrust, Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Stand Juni 2016.

185. Ergänzungslieferung zu Eichler/Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa. Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht. Stand Juni 2016.

34. Ergänzungslieferung zu Wiedemann/Fritsch, Organisationshandbuch für bayerische Behörden. Kommentierung der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) / Informations- und Kommunikationstechnik. Stand 1. Mai 2016.

170. Ergänzungslieferung zu Krug/Riehle, SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar und Rechtssammlung. Stand Juni 2016.

Erich Schmidt Verlag, Berlin

50. Ergänzungslieferung zu Friauf/Höfling, Berliner Kommentar zum Grundgesetz. Stand Juni 2016.

Herausgeber/Redaktion: Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstraße 7, 80335 München, Telefon (0 89) 55 97-01, E-Mail: poststelle@stmj.bayern.de

Technische Umsetzung: Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck und Vertrieb: Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 81 91) 126-725, Telefax (0 81 91) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

Erscheinungshinweis/Bezugsbedingungen: Das Bayerische Justizministerialblatt (JMBl.) erscheint nach Bedarf mit bis zu zwölf Heften jährlich. Es wird im Internet auf der „Verkundungsplattform Bayern“ www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elek-

tronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die „Verkundungsplattform Bayern“ ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Bayerischen Justizministerialblatts kostet 30 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der „Verkundungsplattform Bayern“ entnommen werden.

Einbanddecken können bei der Justizvollzugsanstalt Straubing, Äußere Passauer Straße 90, 94315 Straubing, bezogen werden.

ISSN 1867-9145
